

LB  BW

Bereit für Neues

Der Jahresabschluss 2022



Inhalt

01	Zusammengefasster Lagebericht	3
02	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	4
	Bilanz	5
	Gewinn- und Verlustrechnung	9
	Anhang	11
03	Weitere Informationen	53
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	54
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	55

01

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der LBBW (Bank) und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2022 der LBBW veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der LBBW für das Geschäftsjahr 2022 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der LBBW (Bank) sowie der Geschäftsbericht der LBBW stehen auch im Internet unter www.LBBW.de zur Verfügung.

02

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022



Bilanz

zum 31. Dezember 2022

Aktiva

Mio. EUR	Erläuterung im Anhang (Kapitel)			31.12.2022	31.12.2021
<i>Barreserve</i>					
a) Kassenbestand			162		180
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			10.368		36.675
darunter: bei der Deutschen Bundesbank		557			24.072
				10.530	36.856
<i>Forderungen an Kreditinstitute</i>					
	2, 3, 4, 5, 36				
b) Kommunalkredite			69.531		33.755
c) Andere Forderungen			13.964		10.940
				83.495	44.695
darunter: täglich fällig		38.257			3.227
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren		8.740			7.840
<i>Forderungen an Kunden</i>					
	2, 3, 4, 5, 36				
a) Hypothekendarlehen			38.232		36.577
b) Kommunalkredite			16.330		17.323
c) Andere Forderungen			66.239		66.483
				120.802	120.383
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren		7.257			9.042
<i>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</i>					
	2, 3, 4, 5, 7, 36				
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten			35		0
ab) von anderen Emittenten			675		652
			710		652
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten			3.973		4.338
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			2.770		3.230
bb) von anderen Emittenten			27.131		25.641
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			18.737		20.307
			31.104		29.980
c) Eigene Schuldverschreibungen					
Nennbetrag			1.009		914
				32.797	31.553

Differenzen i. H. v. +/- einer Einheit in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang sind rundungsbedingt.

Aktiva

Mio. EUR	Erläuterung im Anhang (Kapitel)			31.12.2022	31.12.2021
<i>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</i>	2, 7			147	183
<i>Handelsbestand</i>	2, 5, 9			26.149	29.014
<i>Beteiligungen</i>	2, 7, 12			187	191
darunter: an Kreditinstituten		5			5
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	2, 7, 12			2.879	1.614
darunter: an Kreditinstituten		1.628			321
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten		381			381
<i>Treuhandvermögen</i>	13			904	982
darunter: Treuhandkredite		904			981
<i>Immaterielle Anlagewerte</i>	2, 12				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			21		32
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			81		90
d) Geleistete Anzahlungen			5		3
				107	125
<i>Sachanlagen</i>	2, 12			746	759
<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	14			10.020	2.033
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	15				
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			806		920
b) Andere			2.189		1.978
				2.996	2.897
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				13	0
Summe der Aktiva				291.772	271.285

Differenzen i. H. v. +/- einer Einheit in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang sind rundungsbedingt.

Passiva

Mio. EUR	Erläuterung im Anhang (Kapitel)			31.12.2022	31.12.2021
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	2, 16, 17, 18, 35				
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			30		58
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe			339		429
c) Andere Verbindlichkeiten			76.492		85.256
				76.862	85.742
darunter: täglich fällig		4.731			9.136
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	2, 16, 17, 18, 35				
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			206		187
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe			1.994		2.113
c) Spareinlagen					
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		4.280			4.769
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		281			8
			4.560		4.777
d) Andere Verbindlichkeiten			104.776		90.143
				111.537	97.220
darunter: täglich fällig		68.821			66.444
<i>Verbriefte Verbindlichkeiten</i>	2, 17				
a) Begebene Schuldverschreibungen					
aa) Hypothekenspfandbriefe		7.847			7.261
ab) Öffentliche Pfandbriefe		5.086			4.093
ac) Sonstige Schuldverschreibungen		27.091			26.625
			40.024		37.979
b) Andere verbrieftete Verbindlichkeiten			9.072		8.229
				49.096	46.208
darunter: Geldmarktpapiere		9.072			8.229
<i>Handelsbestand</i>	2, 9, 18			19.346	15.147
<i>Treuhandverbindlichkeiten</i>	13			904	982
darunter: Treuhandkredite		904			981
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	2, 19			9.083	1.202
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	15				
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			347		298
b) Andere			3.156		2.413
				3.504	2.710
<i>Rückstellungen</i>	2, 20				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			276		336
b) Steuerrückstellungen			158		327
c) Andere Rückstellungen			854		744
				1.288	1.407
<i>Nachrangige Verbindlichkeiten</i>	2, 21			4.447	4.616

Differenzen i. H. v. +/- einer Einheit in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang sind rundungsbedingt.

Passiva

Mio. EUR	Erläuterung im Anhang (Kapitel)			31.12.2022	31.12.2021
<i>Genusssrechtskapital</i>	22			47	47
<i>Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals</i>	23			771	771
<i>Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>				571	926
darunter: Sonderposten gemäß § 340e Abs. 4 HGB		141			141
<i>Eigenkapital</i>	24				
a) Gezeichnetes Kapital					
aa) Stammkapital		3.484			3.484
ab) Stille Einlagen		850			850
			4.334		4.334
b) Kapitalrücklage			8.240		8.240
c) Gewinnrücklage					
cd) andere Gewinnrücklagen		1.501			1.501
			1.501		1.501
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust			240		231
				14.317	14.307
Summe der Passiva				291.772	271.285
<i>Eventualverbindlichkeiten</i>	2, 10, 25				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			13.364		11.986
				13.364	11.986
<i>Andere Verpflichtungen</i>	25				
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			40.831		38.260
				40.831	38.260

Differenzen i. H. v. +/- einer Einheit in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang sind rundungsbedingt.

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Mio. EUR	Erläuterung im Anhang (Kapitel)			01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
<i>Zinserträge aus</i>	26, 27				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		15.277			15.086
darunter: negative Zinserträge		- 262			- 355
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		339			200
darunter: negative Zinserträge		- 9			- 12
			15.616		15.286
<i>Zinsaufwendungen</i>	26		- 13.828		- 13.530
darunter: positive Zinsaufwendungen			337		614
				1.788	1.756
<i>Laufende Erträge aus</i>	27				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			45		62
b) Beteiligungen			9		11
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			39		44
				92	117
<i>Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- oder Teilgewinnabführungs- verträgen</i>				92	64
<i>Provisionserträge</i>	27, 28		597		565
<i>Provisionsaufwendungen</i>			- 107		- 99
				490	466
<i>Nettoergebnis des Handelsbestands</i>	27			402	325
<i>Sonstige betriebliche Erträge</i>	27, 29			199	119
<i>Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</i>					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		- 705			- 661
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		- 165			- 228
darunter: für Altersversorgung		- 71			- 91
			- 870		- 890
b) Andere Verwaltungsaufwendungen			- 920		- 797
				- 1.790	- 1.687
<i>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</i>				- 65	- 82

Differenzen i. H. v. +/- einer Einheit in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang sind rundungsbedingt.

Mio. EUR	Erläuterung im Anhang (Kapitel)			01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Sonstige betriebliche Aufwendungen	29			– 197	– 159
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			– 711		– 288
				– 711	– 288
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			– 24		0
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0		47
				– 24	47
Aufwendungen aus Verlustübernahme				– 9	– 9
Auflösung (+) / Zuführung (-) Fonds für allgemeine Bankrisiken				355	0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				622	669
Außerordentliche Erträge	31		1		0
Außerordentliche Aufwendungen	31		– 26		– 27
Außerordentliches Ergebnis	31			– 25	– 26
				596	643
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32		– 318		– 377
Sonstige Steuern, soweit nicht unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen			– 3		– 6
				– 321	– 382
Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				– 35	– 35
Jahresüberschuss	24			240	225
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				1	6
Bilanzgewinn				241	231

Differenzen i. H. v. +/- einer Einheit in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang sind rundungsbedingt.

Anhang

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Allgemeines

1. Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW (Bank)) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz. Die Handelsregisternummern beim zuständigen Amtsgericht lauten wie folgt: Amtsgericht Stuttgart HRA 12704, Amtsgericht Mannheim HRA 104440 (für Karlsruhe) sowie HRA 4356 (für Mannheim) und Amtsgericht Mainz HRA 40687.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte am 28. Februar 2023 unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere der „Ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute“ (§§ 340 ff. HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV), des Kreditwesengesetzes (KWG) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG).

Zum Zwecke der Übersichtlichkeit werden die Werte in Mio. EUR ausgewiesen.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen und Risikovorsorge

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zum Nennwert bilanziert, ggf. unter Absetzung der darauf entfallenden Wertberichtigungen. Die Risikovorsorge wurde im Rahmen des Nettoausweises bei den anderen Forderungen abgesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Nennbetrag, denen Zinscharakter zukommt, werden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit ratierlich erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt. Abgegrenzte Zinsen werden direkt in den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden ausgewiesen.

Im Bestand befindliche Wechsel und Forfaitierungsgeschäfte sind mit ihrem abgezinsten Nominalwert, gekürzt um Einzelwertberichtigungen, angesetzt.

Für Wertpapierpensionsgeschäfte mit zentralen Kontrahenten erfolgt eine Nettodarstellung. Die Geschäfte wurden auf Basis von Rahmenverträgen geschlossen, welche eine Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten vorsehen.

Für signifikante Kredite, für die objektive Hinweise auf Wertminderungen identifiziert wurden, ist eine Einzelrisikovorsorge gebildet worden. Die Höhe der Wertberichtigung bemisst sich nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten Zahlungseingänge auf diese Forderung. Zur Ermittlung der zukünftig erwarteten Zahlungseingänge werden anhand verschiedener wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien alle erwarteten Zahlungen aus der Forderung (Zins und Tilgung) sowie etwaige Zahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten nach ihrer Höhe und ihrem Zuflusszeitpunkt geschätzt. Bei nicht signifikanten Krediten, für die objektive Hinweise auf Wertminderungen identifiziert wurden, erfolgt der Ansatz einer pauschalierten Wertberichtigung für Einzelrisiken durch Verwendung einer statistisch ermittelten Ausfallhöhe.

Pauschalwertberichtigungen werden für die nach HGB relevanten Kredite gemäß den Regelungen des IFRS 9 gebildet (vgl. BFA 7.26). Zum Bilanzstichtag werden grundsätzlich erwartete Verluste dieses Kreditportfolios gebildet, die aus möglichen Verlustereignissen der nächsten zwölf Monate resultieren. Weisen Kredite eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang auf, werden hingegen Verlustereignisse während der Restlaufzeit berücksichtigt. Dies gilt auch bei erhöhtem Verlustrisiko verursacht durch makroökonomische Verwerfungen (z. B. ein scharfer Energiepreisanstieg oder ein abrupter Zinsanstieg), deren Auswirkungen auf die Bonitäten der einzelnen Finanzinstrumente noch nicht konkret und individuell abschätzbar sind. Die Höhe des erwarteten Verlustes basiert auf statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten des nicht bereits anderweitig vorgesorgten Kreditportfolios sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls. Das Länderrisiko in Form von Transfer- bzw. Konvertierungsrisiken wird berücksichtigt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wurden Reserven des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB i. H. v. 355 Mio. EUR (2021: 0 Mio. EUR) aufgelöst. Diese Auflösungen dienten maßgeblich der weitgehenden Kompensation einer geänderten Ermittlung der Risikovorsorge gemäß BFA 7.

Ist die LBBW (Bank) Sicherungsnehmer, werden freistehende Finanzgarantien, insbesondere bei einer 1:1-Beziehung mit dem besicherten Kredit, bei der Ermittlung von dessen Risikovorsorge berücksichtigt. Im Fall der Absicherung von Kreditportfolios werden hingegen Ersatzansprüche gegenüber dem Garanten erfolgswirksam aktiviert. Zugehörige Provisionszahlungen werden periodengerecht als Provisionsaufwand erfasst.

Daneben hat die LBBW (Bank) eine Verbindlichkeit mit eingebetteter Finanzgarantie zur Absicherung eines Kreditportfolios emittiert. In diesem Fall wird die Sicherungswirkung bei der Bewertung der einheitlich zum Rückzahlungsbetrag bilanzierten Verbindlichkeit berücksichtigt. Dies erfolgt durch eine Reduzierung des Nominals der Verbindlichkeit, sobald die Höhe des Erstattungsanspruchs endgültig feststeht. Der entsprechende Vorteil schlägt sich im Zinsergebnis nieder. Da sich die Risikoprämie für den Sicherungskauf im (variablen) Coupon der Verbindlichkeit widerspiegelt, erfolgt kein separater Ausweis im Provisionsaufwand.

Ist die LBBW (Bank) Sicherungsgeber, erfolgt der Erstansatz von Finanzgarantien zu einem Fair Value von null (sog. Nettomethode bei Barwertgleichheit von marktüblichen erwarteten Provisionseinzahlungen und erwarteten Leistungen). Im Rahmen der Folgebewertung werden begebene Finanzgarantien in das Impairmentmodell von BFA 7 einbezogen und die zugehörigen Risikovorsorgebeträge unter „Rückstellungen im Kreditgeschäft“ ausgewiesen.

Die Bestimmung der Risikovorsorge unter den aktuellen konjunkturellen und geopolitischen (bspw. Ukraine-Konflikt) Unsicherheiten zum Jahresende 2022 stellt eine große Herausforderung dar.

Die statistischen Risikovorsorge-Modelle, die auf konjunkturelle Normalsituationen ausgerichtet und konjunkturgemittelt kalibriert sind, können in der aktuellen Situation nicht uneingeschränkt verlässlich angewendet werden. Daher hat die LBBW (Bank) die Risikovorsorge zum Jahresende 2022 mithilfe eines Mehrszenario-Ansatzes bestimmt, in dem die Vielzahl an möglichen konjunkturellen Entwicklungen angemessen repräsentiert werden. Dabei wurden die Ein- und Mehrjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit von Makrofaktor-Projektionen mithilfe von quantitativen Makromodellen prognostiziert sowie qualitative Adjustierungen der Ausfallwahrscheinlichkeits-Prognosen für Kunden aus besonders energieintensiven Industrien, die im außereuropäischen Wettbewerb stehen, vorgenommen, um den durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verursachten Störungen am Energiemarkt Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus wurde zur Quantifizierung der Auswirkungen des Strukturwandels hin zur Elektromobilität zusätzliche Risikovorsorge gebildet.

Insgesamt wurde die Risikovorsorge aufgrund der Bildung von Model Adjustments um 386 Mio. EUR (u. a. auch bedingt durch die Umsetzung des BFA 7) aufgestockt.

Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert. Sofern die Gründe für eine Wertminderung in früheren Geschäftsjahren entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Zeitwerts, maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen wird das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 S. 4 HGB i. V. m. § 340e Abs. 1 HGB derart ausgeübt, dass keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden (gemildertes Niederstwertprinzip).

Der Wert von Wertpapieren des Anlagevermögens wird zum Stichtag auf Basis öffentlich notierter Börsenpreise, quotierter Preise von Marktdatenanbietern oder gemäß anerkannten Bewertungsverfahren (z. B. Ertragswert bzw. Discounted-Cashflow-Methode) ermittelt. Die Einschätzung, ob eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, wird auf Basis der Ratingeinstufung der LBBW (Bank) vollzogen. Dabei wird unterschieden nach Eigenkapitalinstrumenten, ABS-Verbriefungen und übrigen Wertpapieren. Primärer Grund für eine dauerhafte Wertminderung ist ein eingetretenes Trigger-Event, wie z. B. Zins- oder Tilgungsausfall.

Wertpapiere aus Asset-Swap-Kombinationen sind als Bewertungseinheit bewertet; bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve aus Asset-Swap-Kombinationen werden marktinduzierte Wertminderungen infolge von Bonitätsrisiken erfolgswirksam erfasst.

Das wirtschaftliche Eigentum bei Wertpapierleihegeschäften geht nicht auf den Entleihenden über. Daher werden verliehene Wertpapiere weiterhin im Wertpapierbestand ausgewiesen und entsprechend bilanziert (analoge Anwendung der entsprechenden Regelungen für echte Pensionsgeschäfte in § 340b Abs. 4 S. 1 HGB).

Als interne Geschäfte kommen ausschließlich Finanzinstrumente zum Einsatz. Diese intern kontrahierten Finanzinstrumente werden wie Transaktionen mit externen Vertragspartnern bewertet. Im Gegensatz zu externen Geschäften werden sie jedoch nicht einzeln in der Bilanz angesetzt, sondern saldiert unter den Handelsaktiva bzw. Handelspassiva ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente des Handelsbestands unterliegen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Hierzu werden die Handelsbestände im Falle von an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten zu Marktpreisen bewertet. Im Falle von Finanzgeschäften ohne verfügbare Marktpreise erfolgt die Bewertung mit Preisen, die mittels Bewertungsmodellen oder auf Basis von über Marktdatenanbieter bezogenen indikativen Quotierungen und Parametern ermittelt werden. Marktpreise, Quotierungen und Parameter werden von der LBBW (Bank) mittels statistischer Methoden oder im Rahmen des Independent-Price-Verification-Prozesses (IPV) validiert. Die ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden um den nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben (zehn Tage Haltedauer, 99,0 % Konfidenzniveau, 250 Tage Beobachtungszeitraum) ermittelten Value at Risk dieser Bestände gekürzt. In der Bilanz erfolgt die Kürzung in dem Bilanzposten „Handelsaktiva“.

Der absolute Betrag des Risikoabschlags beträgt für die LBBW (Bank) zum 31. Dezember 2022 30 Mio. EUR (2021: 10 Mio. EUR).

Dieses Vorgehen stellt sicher, dass in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung, dem Vorsichtsprinzip folgend, etwaigen verbliebenen Realisationsrisiken Rechnung getragen wird.

Die Zuführung zu dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g ist gemäß § 340e Abs. 4 HGB bis zu einer Höhe von mind. 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands vorgeschrieben. Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 war keine Zuführung zu diesem Sonderposten erforderlich.

Im Rahmen der Bewertungsverfahren für Finanzinstrumente innerhalb und außerhalb des Handelsbestands werden – soweit vorhanden – beobachtbare Parameter verwendet. Die Anwendung dieser Modelle und die Verwendung dieser Parameter erfordern Annahmen und Einschätzungen auf Seiten des Managements, deren Umfang von der Transparenz und Verfügbarkeit von Marktdateninformationen sowie von der Komplexität des Instruments abhängen. Diese sind mit Unsicherheiten verbunden und können Änderungen unterliegen, sodass die tatsächlichen Ergebnisse und Werte von diesen Einschätzungen abweichen können.

Die wesentlichen Parameter, die in die Bewertungsmodelle der LBBW (Bank) einfließen, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Derivate/ Finanzinstrumente	Bewertungsmodelle	Wesentliche Parameter ¹
Zinsswaps und Zinsoptionen	Barwertmethode, Black-Scholes-Modell, Replikations- und Copula-basierte Modelle, Markov-Functional-Modell sowie Libor-Marktmodelle	Zinskurven, Swaption-Volatilitäten, Cap-Volatilitäten, Korrelationen, Mean-Reversion
Zins-Termingeschäfte	Barwertmethode	Zinskurven
Commodity-Termingeschäfte, Devisentermingeschäfte	Barwertmethode	Commodity-Kurse/Devisenkurse, Zinskurven
Aktien-/Index-Optionen, Aktienindex-/Dividenden-Futures ²	Black-Scholes-Modell, Local-Volatility-Modell, Barwertmethode	Aktienkurse, Aktienvolatilitäten, Dividenden, Zinsen (Swap, Repo)
Devisen-Optionen	Garman-Kohlhagen-Modell (modifiziertes Black-Scholes-Modell)	FX-Kurse, Zinskurven, FX-Volatilitäten
Commodity-Optionen	Garman-Kohlhagen-Modell (modifiziertes Black-Scholes-Modell)	Commodity-Kurse, Zinskurven, Volatilitäten
Kreditderivate	Intensitätsmodell	Credit Spreads, Zinskurven
Geldmarktgeschäfte	Barwertmethode	Credit Spreads, Zinskurven
Schuldscheindarlehen, Kredite	Barwertmethode	Credit Spreads, Zinskurven
Wertpapiere, Wertpapiertermingeschäfte	Barwertmethode	Wertpapierkurse, Credit Spreads, Zinskurven
Eigene Inhaberschuldverschreibungen und begebene Schuldscheindarlehen	Barwertmethode	Zinskurven, Own Credit Spread

¹ Für das Kontrahentenausfallrisiko von OTC-Derivaten wird unter Verwendung von Credit Spreads ein Credit Value Adjustment unter Berücksichtigung von Collateral- und Nettingvereinbarungen berechnet.

² Die Bewertungsmodelle für Aktiederivate beziehen sich sowohl auf OTC- als auch auf börsengehandelte Derivate.

Die Bewertungsmethoden beziehen sämtliche Faktoren und Parameter ein, die nach Überzeugung der LBBW (Bank) auch von anderen Marktteilnehmern berücksichtigt werden würden. Sofern die Bewertungsmethoden einzelne Faktoren außer Betracht lassen, finden Bewertungsanpassungen (Valuation Adjustments) statt. Wertanpassungen werden durch das Risikocontrolling ermittelt und in einer Valuation Adjustment Policy dokumentiert. Wesentliche Wertanpassungen betreffen u. a. Bewertungsanpassungen für das Kreditrisiko des Kontrahenten (Credit Valuation Adjustment, CVA) und das eigene Kreditrisiko (Debt Valuation Adjustment, DVA) bei OTC-Derivaten (OTC = Over the Counter) sowie Bewertungsanpassungen zur Berücksichtigung von Geld-/Briefspannen (Glattstellungskosten). Weitere Bewertungsanpassungen nimmt die LBBW (Bank) zur Berücksichtigung von Modellschwächen und Bewertungsunsicherheiten (Model Valuation Adjustments) vor, welche u. a. bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von bestimmten Zins- und Kreditderivaten auftreten können. Unterschiedsbeträge zwischen dem durch das Modell gerechneten Preis und dem gehandelten Preis am Tag der Transaktion werden als Day 1 P&L Valuation Adjustment für diejenigen Geschäfte berücksichtigt, die nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) als Level 3 kategorisiert sind. Die Diskontierung von besicherten OTC-Derivaten erfolgt weitgehend auf Basis von ESTR-Sätzen (ESTR = Euro Short-Term Rate).

Für unbesicherte Derivate stellen Refinanzierungseffekte eine Preiskomponente dar und werden als sog. Funding Valuation Adjustments (FVA) in der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt. In der LBBW (Bank) werden die Refinanzierungseffekte bei der Ermittlung der Barwerte über Aufschläge auf die Diskontierungszinsen in der Bewertung berücksichtigt.

Für die Erfassung von derivativen Finanzinstrumenten im Jahresabschluss der LBBW (Bank) ist maßgebend, ob sie Bestandteil von Bewertungseinheiten (Mikro-Hedges) sind, im Rahmen der Handelsaktivitäten (Trading) eingesetzt werden oder der (internen) Steuerung der Zinsmarge der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs dienen (verlustfreie Bewertung im Bankbuch). Im zweiten Halbjahr 2022 wurde zudem eine Methode zur Ermittlung von Doppelanrechnungseffekten aus den Funding Valuation Adjustments sowie für das eigene Ausfallrisiko entwickelt, daraus ergab sich zum Jahresende ein Effekt i. H. v. – 13 Mio. EUR.

Derivatähnliche Nebenabreden, deren Marktpreisrisiken in eine portfoliobezogene Steuerung von Handelspositionen einbezogen sind, werden in Anwendung der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Rechnungslegung des Hauptfachausschusses (IDW RS HFA 22) von den Grundgeschäften abgespalten.

Die nicht getrennt bilanzierten derivatähnlichen Nebenabreden, die als Bestandteil von zusammengesetzten Produkten (sog. strukturierten Finanzinstrumenten) in Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten und dadurch bereits in den entsprechenden Bilanzposten enthalten sind, werden in den nachfolgenden Übersichten nicht dargestellt. Ausfallrisikomindernde Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen sind in der tabellarischen Darstellung nicht berücksichtigt.

Neben den bereits genannten wesentlichen Bewertungsparametern gibt es bei den Derivaten weitere Einflussfaktoren, die die Höhe, den Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme bestimmen.

Insbesondere bei Optionen gibt es geschäftsbezogene Auszahlungsbedingungen (z. B. Trigger bei exotischen Optionen, Auszahlungszeitpunkt der Prämie, Ausgestaltung der Option als amerikanische oder europäische Option). Bei Zinsswaps können Upfront- oder Balloon-Payments vereinbart sein. Darüber hinaus hat die Bonität der Kontrahenten und auch die eigene Bonität bzw. das resultierende Ausfallrisiko einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftigen Zahlungsströme. Hierfür bildet die LBBW (Bank) ein Credit Valuation Adjustment (CVA) oder trifft Collateral-Vereinbarungen mit Kontrahenten. Darüber hinaus ist die LBBW (Bank) Direct Clearing Member für Zwecke des Clearings von Zinsswaps über zentrale Kontrahenten. Die Variation Margin wird mit den Marktwerten verrechnet. Bei standardisierten Derivaten, welche an Terminbörsen gehandelt werden, kann ein Margining vereinbart sein, welches Zahlungen zwischen Kontrahenten absichert.

Kreditderivate des Nichthandelsbestands

Kreditderivate des Nichthandelsbestands werden in der Ausgestaltung von Credit Default Swaps und Produkten mit Nebenabreden mit Credit-Default-Swap-Charakter zur Risikoübernahme, Arbitrage, Absicherung und effizienten Portfoliosteuerung in Bezug auf Bonitätsrisiken eingesetzt.

Entsprechend der Anwendung der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Rechnungslegung des Bankenfachausschusses (IDW RS BFA 1) werden Kreditderivate gemäß ihrem Einsatzzweck differenziert behandelt.

Sicherungsgebergeschäfte des Nichthandelsbestands werden im Posten „Eventualverbindlichkeiten“, Unterposten b) „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ gezeigt.

Kreditderivate im Nichthandelsbestand, die von der LBBW (Bank) als Sicherungsnehmer eingegangen wurden, werden dann als erhaltene Kreditsicherheit behandelt, wenn ein dokumentierter Sicherungszweck mit Bezug auf ein anderes, kreditrisikobehaftetes Geschäft vorliegt und die Derivate objektiv zur Risikominderung geeignet sind. Als erhaltene Kreditsicherheit werden diese Kreditderivate analog zu erhaltenen Bürgschaften nicht bilanziell erfasst, sondern in der Ermittlung der notwendigen Risikovorsorge für das gesicherte Geschäft berücksichtigt.

Kreditderivate, die zur Portfoliosteuerung in Bezug auf Bonitätsrisiken verwendet werden und bei denen der Credit Default Swap für die LBBW (Bank) die Eigenschaft eines originären Kreditgeschäfts erfüllt, werden nicht markt bewertet. Voraussetzung neben der Durchhalteabsicht ist, dass keine Strukturen im Credit Default Swap enthalten sind, die nicht in originären Kreditgeschäften vorkommen können. Für Kreditderivate, bei denen keine Halteabsicht besteht, werden entsprechende Drohverlustrückstellungen gebildet.

Kreditderivate des Nichthandelsbestands, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden einzeln bewertet. Eine Verrechnung unrealisierter Bewertungsgewinne erfolgt nur, wenn sich das Bonitätsrisiko auf denselben Referenzschuldner bezieht. Für unrealisierte Bewertungsverluste werden – ggf. nach Verrechnung mit unrealisierten Bewertungsgewinnen – Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Ergebnisse sind in den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie in Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft enthalten. Nach Verrechnung verbleibende Bewertungsgewinne bleiben außer Ansatz. Umfang und Verlauf der Marktpreisrisiken der LBBW (Bank) sind dem zusammengefassten Lagebericht (Risiko- und Chancenbericht) zu entnehmen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert. Sofern die Gründe für eine Wertminderung in früheren Geschäftsjahren entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Zeitwerts, maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen wird das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 S. 6 HGB i. V. m. § 340e Abs. 1 HGB derart ausgeübt, dass keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden (gemildertes Niederstwertprinzip).

Verkaufsgewinne bzw. -verluste aus Beteiligungstransaktionen werden auf Grundlage des § 340c Abs. 2 S. 2 HGB im „Sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand“ erfasst. Zur Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB wird auf das Kapitel „Aufstellung des Anteilsbesitzes“ verwiesen.

Der Wert von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wird zum Stichtag auf Basis öffentlich notierter Börsenpreise, quotierter Preise von Marktdatenanbietern oder gemäß anerkannten Bewertungsverfahren (z. B. Ertragswert bzw. Discounted-Cashflow-Methode) ermittelt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Erworbene immaterielle Anlagewerte sind mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß dem Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB aktiviert und sind zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen mit den steuerlich zulässigen Sätzen, da diese nach Einschätzung der LBBW (Bank) der wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabebetrag und Erfüllungsbetrag, denen Zinscharakter zukommt, werden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit ratierlich erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt. Abgegrenzte Zinsen werden direkt in den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Nullkuponanleihen werden einschließlich der anteiligen Zinsen nach § 22 Abs. 2 S. 3 RechKredV ausgewiesen.

Für Wertpapierpensionsgeschäfte mit zentralen Kontrahenten erfolgt eine Nettodarstellung. Die Geschäfte wurden auf Basis von Rahmenverträgen geschlossen, welche eine Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten vorsehen.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die begebenen Instrumente qualifizieren sich als Verbindlichkeiten und sind mit ihrem Erfüllungs- bzw. Nominalbetrag bewertet. Der Zinsaufwand wird auf Basis der erwarteten Zahlungen an die Eigentümer der Instrumente abgegrenzt.

Rückstellungen

Die LBBW (Bank) hat in früheren Geschäftsjahren wesentliche Teile ihrer Pensionsverpflichtungen in mittelbare Verpflichtungen überführt, für die sie von dem Ansatzwahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB (Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch) Gebrauch macht. Für die Erfüllung dieser mittelbaren Verpflichtungen haftet die LBBW (Bank) weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG (Betriebsrentengesetz). Eine Unterdeckung aufgrund Nichtpassivierung von mittelbaren Verpflichtungen i. S. d. Art 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB liegt zum 31. Dezember 2022 i. H. v. 1.286 Mio. EUR vor.

Für Neueintritte nach dem 31. Dezember 2016 gibt es eine fondsgebundene Zusage (LBBW VorsorgeFonds Plus), deren Kapitalanlage über ein Lebenszyklusmodell durch ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) erfolgt. Für Beschäftigte aus dem Kapitalkontenplan 2000 und 2005 mit Eintrittsdatum vor dem 1. Januar 2017 findet die neue Regelung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 Anwendung. Die Höhe der Verpflichtung bemisst sich nach dem beizulegenden Zeitwert des dazugehörigen Fonds, sofern dieser den garantierten Mindestwert überschreitet.

Der Erfüllungsbetrag für die weiterhin bestehenden unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie für die mittelbaren Verpflichtungen ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des § 253 HGB und der Heubeck-Richttafeln 2018 G, Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, bewertet. Als versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren wurde die projizierte Einmalbeitragsmethode (Projected Unit Credit Method) verwendet. Grundlegend für die Bewertung ist die periodengerechte Zuordnung von Versorgungsleistungen während des Dienstverhältnisses und die versicherungsmathematischen Annahmen. Die bestehenden Deckungsvermögen wurden jeweils zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Versicherungsmathematische Annahmen	31.12.2022	31.12.2021
Diskontierungszinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB (zehnjähriger Durchschnitt)	1,78 %	1,87 %
Diskontierungszinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB (siebenjähriger Durchschnitt)	1,44 %	1,35 %
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	2,85 %	2,35 %
Karrieretrend (bis Alter von 50 Jahren zzgl. zu Lohn- und Gehaltssteigerungen)	0,50 %	0,50 %
Jährliche Rentensteigerung	2,70 % ¹	2,20 %
Fluktuation	4,00 %	4,00 %
Auszahlung der Versorgungsleistungen/Verrentungswahrscheinlichkeit	50 %/20 % ²	50 %/20 % ²

¹ Für die bis zum Stichtag bereits aufgelaufene Inflation wurden basierend auf der VPI-Entwicklung zusätzliche Anpassungen vorgenommen.

² Je nach Verpflichtungsart, der verbleibende Teil der Berechtigten entscheidet sich annahmegeräß für das Einmalkapital bzw. Ratenzahlung.

Pensionsähnliche Verpflichtungen bestehen bei einigen aktiven und ehemaligen Beschäftigten auf Beihilfeleistungen (Kostenerstattungen für medizinische Versorgung). Für den Anteil der Beschäftigten, für den nach Eintritt in den Ruhestand weiterhin Beihilfenansprüche bestehen, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Modell nach Brüggemann. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Erfüllungsrückständen für Altersteilzeitverträge, aus Vorruhestandsregelungen und aus FlexiWertKonten. Für diese Verpflichtungen wurden ebenfalls Rückstellungen gebildet, die unter Berücksichtigung der kürzeren Laufzeiten mit angepassten Parametern berechnet wurden.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB resultierend aus einem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren, zu einem Ansatz basierend auf zehn Geschäftsjahren beträgt 22 Mio. EUR.

Nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB kann der Zuführungsbetrag der Pensionsrückstellungen infolge der BilMoG-Erstanwendung (Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz) über 15 Jahre verteilt werden. Die LBBW (Bank) hat dieses Wahlrecht in Anspruch genommen. Der ausstehende Zuführungsbetrag liegt zum Stichtag bei 53 Mio. EUR, davon entfallen auf den mittelbaren Anteil der Pensionsverpflichtungen 48 Mio. EUR.

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für die anderen Rückstellungen, für die Deckungsvermögen besteht (FlexiWertKonten und Altersteilzeit), wurden die Erfüllungsbeträge mit dem Deckungsvermögen wie dargestellt verrechnet:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Erfüllungsbetrag Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen	512	438
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	346	208
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	396	233
Erträge aus Deckungsvermögen oder Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen	44	42
Aufwendungen aus Deckungsvermögen oder Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen	130	133

Die „Anderen Rückstellungen“, welche u. a. Rückstellungen im Kreditgeschäft, Rückstellungen für Rechtsrisiken und Restrukturierungen enthalten, sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften zu berücksichtigen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten siebenjährigen Durchschnittszinssatz diskontiert.

Verlustfreie Bewertung im Bankbuch

Die Geschäftstätigkeit der Kreditinstitute innerhalb des Bankbuchs lässt regelmäßig keine unmittelbare Zuordnung einzelner Finanzinstrumente zueinander zu. Unabhängig davon besteht jedoch aufgrund der Zielsetzung der Geschäfte (Erzielung einer Zinsmarge) ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen diesen Geschäften („Refinanzierungsverbund“). Dementsprechend steuert die LBBW (Bank) die Zinsmarge bzw. die barwertige Veränderung aller zinstragenden Geschäfte als Gesamtheit im Bankbuch. Diese (interne) Steuerung des Bankbuchs bildet auch den Rahmen für die Anwendung des handelsrechtlichen Imparitätsprinzips.

Eine ggf. erforderliche Rückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 S. 1, 2. Alternative HGB („Drohverlustrückstellung“) erstreckt sich dementsprechend auf die Gesamtheit der zinsbezogenen Geschäfte im Bankbuch. In die Ermittlung eines eventuellen Verpflichtungsüberschusses im Rahmen der verlustfreien Bewertung von zinstragenden Geschäften des Bankbuchs sind neben der Bewertung der Zinsposition des gesamten Bankbuchs auch die zugehörigen Risiko- und Verwaltungskosten miteinzubeziehen. Einzelfragen zum Vorgehen hat das IDW in der hierzu veröffentlichten Stellungnahme beantwortet (IDW RS BFA 3 n. F.).

Die LBBW (Bank) hat die Stellungnahme IDW RS BFA 3 n. F. zum Stichtag angewendet. Die LBBW (Bank) wendet die Barwertmethode an. Es bestand kein Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung wurde dementsprechend nicht gebildet.

Bewertungseinheiten

Bei Bewertungseinheiten werden Grundgeschäfte (Vermögensgegenstände, Schulden und bilanziell trennungspflichtige Derivate) mit Sicherungsgeschäften (derivative Finanzinstrumente und teilweise auch bilanzielle Vermögensgegenstände) zur Absicherung von Marktpreisrisiken verknüpft (nachfolgend als Mikro-Hedge bezeichnet).

Die abgesicherten Risiken beinhalten allgemeine und strukturierte Zinsänderungsrisiken, Aktienrisiken, Kreditrisiken, Währungsrisiken und Rohstoffrisiken.

Nachfolgend beschriebene Methoden der Effektivitätsmessung kommen zum Einsatz: Bei Bildung einer Bewertungseinheit und zu jedem Abschlussstichtag wird prospektiv geprüft, ob eine effektive Absicherung besteht. Insbesondere die Mikro-Hedges, die zum Zweck der Absicherung strukturierter Zinsänderungs- oder sonstiger Marktpreisrisiken gebildet werden, sind so ausgestaltet, dass die wesentlichen Faktoren (gesichertes Risiko, Nominalbetrag, Währung und Laufzeit) nahezu oder vollständig deckungsgleich sind. Bei diesen Bewertungseinheiten und generell bei Bildung einer Bewertungseinheit erfolgt, zum Zweck der Überprüfung eines Ausgleichs der abgesicherten Risiken für Grund- und Sicherungsgeschäft, ein Vergleich dieser Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft. Bei Mikro-Hedges, die das allgemeine Zinsänderungsrisiko absichern, erfolgt zu jedem Abschlussstichtag eine Regressionsanalyse zur Prüfung der kompensatorischen Wirkung. Sofern der vorgenannte Vergleich bzw. die Regressionsanalyse positiv ausfällt, wird auch für die Zukunft (die Restlaufzeit der Geschäfte) eine Effektivität (zwischen der Wertänderung der Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte, bezogen auf das gesicherte Risiko) erwartet.

Zu jedem Bilanzstichtag erfolgt retrospektiv die Messung der Effektivität mithilfe der „Dollar-Offset-Methode“. Hierbei wird das Grundgeschäft für das gesicherte Risiko bewertet und mit der Bewertung des Sicherungsgeschäfts für das gesicherte Risiko (z. B. Zinsrisiko) verglichen. Auf dieser Basis erfolgt auch die Berechnung des Betrags der bisherigen Unwirksamkeit und die Ermittlung einer eventuellen Verlustspitze. Dieses Vorgehen wird für den überwiegenden Teil der

Bewertungseinheiten, die zum Zweck der Absicherung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos gebildet werden, angewendet. Bei allen anderen Bewertungseinheiten, die zum Zweck der Absicherung des strukturierten Zinsänderungs- oder sonstigen Marktpreisrisikos gebildet werden, erfolgt eine Bewertung des abgesicherten Risikos des Grundgeschäfts, abgeleitet aus der Bewertung des Sicherungsgeschäfts.

Die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften werden im Rahmen der „Einfrierungsmethode“ bilanziell für den effektiven Teil verrechnet, und nur eine eventuelle Verlustspitze wird als Rückstellung für Bewertungseinheiten angesetzt. Die Verlustspitze (Ineffektivität aus dem abgesicherten Risiko) wird aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Im Jahr 2022 hat die LBBW (Bank) erstmalig das Konzept der Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung der Preisänderungen von Emissionsberechtigungen angewendet. Die Portfolio-Bewertungseinheit betreffend Emissionsberechtigungen umfasst auf der Grundgeschäftsseite sowohl im Bestand befindliche Emissionsberechtigungen als auch schwebende Kaufgeschäfte (Kassa- und Termingeschäfte) bezogen auf Emissionsberechtigungen und auf der Seite der Sicherungsinstrumente Lieferverpflichtungen von Emissionsberechtigungen und schwebende Verkaufsgeschäfte (Kassa- und Termingeschäfte).

Die Aufnahme der Geschäfte in die Portfolio-Bewertungseinheit erfolgt entsprechend der Risikostrategie der LBBW (Bank) immer sofort bei Zugang des jeweiligen Geschäfts und umfasst dabei immer das Geschäft in seiner Gesamtheit (keine Vornahme von Teil-Designationen). Dies gilt gleichermaßen für Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente.

Die LBBW (Bank) weist die prospektive Effektivität der Bewertungseinheit durch Korrelationsanalyse nach (Korrelation der Kassa- und Terminpreisentwicklung > 90 %).

Die LBBW (Bank) wendet für die Portfolio-Bewertungseinheit analog den Mikro-Bewertungseinheiten die sogenannte Einfrierungsmethode an, d. h. nur für den Fall, dass das Nettobewertungsergebnis des Portfolios ein Verlust ist, wird eine Rückstellung für die Bewertungseinheit zulasten des sonstigen betrieblichen Aufwands erfasst. Die Netto-Wertänderung aus dem abgesicherten Risiko ergibt sich aus dem Gesamtbetrag der Zeitwertänderungen der in der Bewertungseinheit erfassten Grund- und Sicherungsgeschäfte.

Der Ausweis der originären Emissionsberechtigungen, wie auch der entsprechenden derivativen Produkte (soweit bilanzwirksam) erfolgt in den Bilanzpositionen „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis von realisierten Ergebnissen unter den „Sonstige betriebliche Erträgen“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“.

Durchgehandelte, strukturierte Derivate, bei denen das Marktpreisrisiko eliminiert ist, werden im Risikomanagement als ökonomische Hedges behandelt. Im handelsrechtlichen Abschluss sind diese Geschäfte dem Handelsbestand zugeordnet (sog. Back-to-Back-Geschäfte).

Zur Bewertung der Marktpreisrisiken wird auf das Kapitel „Marktpreisrisiken“ im zusammengefassten Lagebericht (Risiko- und Chancenbericht) zum Jahresabschluss 2022 verwiesen.

Zinsergebnis

Im Zinsergebnis werden auch laufende Zinserträge und -aufwendungen des Handelsbestands ausgewiesen. Dieses Vorgehen entspricht der internen Steuerung der LBBW (Bank). Darüber hinaus werden ausgehend von den Grundgeschäften negative Zinserträge aus Aktivgeschäften als Darunter-Position in der GuV-Position „Zinserträge“ und positive Zinsaufwendungen aus Passivgeschäften als Darunter-Position in der GuV-Position „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen. Diese Darstellung entspricht einer Nettobetrachtung.

Andere Verwaltungsaufwendungen

In den „Anderen Verwaltungsaufwendungen“ sind neben u. a. Aufwendungen für EDV-Kosten, Raumkosten sowie Rechts- und Beratungsdienstleistungen auch die Aufwendungen für die Bankenabgabe und die Einlagensicherung i. H. v. 188 Mio. EUR (2021: 137Mio. EUR) enthalten.

IBOR-Umstellungseffekte

Soweit im Zusammenhang mit der IBOR-Reform bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten der Referenzzinssatz ausgetauscht wurde, werden hieraus resultierende Ausgleichszahlungen über die Restlaufzeit abgegrenzt. Ausgleichszahlungen, die hingegen auf den Austausch der Diskontierungskurven zurückzuführen sind, werden sofort und vollständig ergebniswirksam vereinnahmt.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 256a und 340h HGB sowie der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 4. Für die Ermittlung der Währungsposition werden die Fremdwährungsansprüche und -verpflichtungen aus den Bilanzgeschäften je Währung gegenübergestellt. Die Anwendung der besonderen Deckung für Fremdwährungsgeschäfte des Nichthandelsbestands wird, dem Risikomanagement der LBBW (Bank) folgend, aus der bankinternen FX-Policy abgeleitet. Danach werden die offenen Währungsnettopositionen, die aus Nichthandelsbeständen resultieren, grundsätzlich in die Handelsbücher transferiert und die entsprechenden Aufwendungen bzw. Erträge letztlich im Handelsergebnis ausgewiesen.

Die Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Den Differenzen, die sich aus der Umrechnung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Devisenkassamittelkurs ergeben, stehen gegenläufige Effekte aus der Umrechnung ausstehender Nominalzahlungen aus Devisentermingeschäften, Zinswährungsswaps und Währungsswaps gegenüber. Devisentermingeschäfte, Zinswährungsswaps und Währungsswaps sind, sofern sie weder einer Bewertungseinheit angehören noch für Zwecke der Liquiditätssteuerung des Bankbuchs abgeschlossen wurden, dem Handelsbestand zugeordnet. Der Ausweis dieser Derivate in der Bilanz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert als Teil der positiven bzw. negativen Marktwerte in den Handelsaktiva bzw. Handelspassiva.

Bei Devisentermingeschäften werden die Swapstellen abgegrenzt und im Zinsertrag bzw. Zinsaufwand gezeigt.

Latente Steuern

Für einen sich aus der Gesamtbetrachtung von aktiven und passiven latenten Steuern ergebenden Aktivüberhang besteht ein Aktivierungswahlrecht, für einen Passivüberhang eine Ansatzpflicht. Die LBBW (Bank) verzichtet entsprechend dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB auf den Ansatz aktiver latenter Steuern.

Passive latente Steuern aus dem steuerlich abweichenden Ansatz, insbesondere bei Sachanlagen, sonstigen Aktiva und immateriellen Anlagewerten, wurden mit aktiven latenten Steuern insbesondere auf den steuerlich abweichenden Ansatz bei Rückstellungen (im Wesentlichen Pensionsrückstellungen) und Forderungsbewertung verrechnet.

Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden unternehmensindividuelle Steuersätze herangezogen. Für den inländischen Organkreis wurde die Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag mit 15,83 % abgegrenzt. Für die Gewerbesteuer wurde für den inländischen Organkreis der durchschnittliche Gewerbesteuersatz im Organkreis von 14,70 % verwendet. Latente Steuern für die ausländischen Niederlassungen wurden mit den dort geltenden gesetzlichen Steuersätzen bewertet, deren Bandbreite sich zwischen 13,50 % und 25,30 % bewegt.

Erläuterungen zur Bilanz

3. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie zu angeschlossenen Sparkassen – Forderungen und Schuldverschreibungen

Folgende Bilanzposten enthalten Forderungen und Schuldverschreibungen gegenüber verbundenen Unternehmen oder gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
<i>Forderungen an Kreditinstitute</i>	83.495	44.695
darunter an verbundene Unternehmen	1.763	171
darunter an angeschlossene Sparkassen	31.866	27.953
<i>Forderungen an Kunden</i>	120.802	120.383
darunter an verbundene Unternehmen	4.672	4.536
darunter an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	3

4. Fristengliederung der Forderungen und Schuldverschreibungen

Die Restlaufzeiten der Forderungen und Schuldverschreibungen (inklusive anteiliger Zinsen) betragen:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
<i>Forderungen an Kreditinstitute</i>	83.495	44.695
bis 3 Monate	46.562	9.227
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	5.893	5.668
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	12.203	13.771
mehr als 5 Jahre	18.837	16.029
<i>Forderungen an Kunden</i>	120.802	120.383
bis 3 Monate	18.093	18.115
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	17.918	15.154
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	50.446	50.499
mehr als 5 Jahre	33.968	36.615
mit unbestimmter Laufzeit	377	1
<i>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</i>	32.797	31.553
davon im Folgejahr fällig	5.264	4.925

5. Nachrangige Vermögensgegenstände

Nachrangige Vermögensgegenstände sind in nachstehender Höhe in den folgenden Aktivposten enthalten:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute	345	225
Forderungen an Kunden	94	116
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	134	124
Handelsaktiva	23	105

6. Echte Pensionsgeschäfte

Der Buchwert der an Kreditinstitute und Nichtbanken in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 1.214 Mio. EUR (2021: 1.730 Mio. EUR).

7. Wertpapiere und Beteiligungen

Die untenstehenden Aktivposten enthalten börsenfähige Wertpapiere sowie nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzte Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
<i>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</i>		
börsenfähig	32.797	31.553
davon börsennotiert	30.746	29.888
unterlassene Abschreibung wg. nicht dauerhafter Wertminderung		
Buchwert	16.772	7.547
Zeitwert	16.919	7.510
<i>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</i>		
börsenfähig	147	183
davon börsennotiert	31	30
<i>Beteiligungen</i>		
börsenfähig	2	3
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>		
börsenfähig	1.340	9

Die oben dargestellten Buchwerte beinhalten bei mikrogesicherten Geschäften infolge der sog. Einfrierungsmethode keine entsprechenden Buchwertanpassungen für abgesicherte Risiken (siehe hierzu auch Kapitel „Bewertungseinheiten“). Wären die Buchwertanpassungen erfolgt, würden die unterlassenen Abschreibungen der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere – 834 Mio. EUR (2021: – 82 Mio. EUR) betragen.

8. Anteile an Investmentvermögen

Die Werthaltigkeit der Anteile an Investmentvermögen wird zum Stichtag auf Basis öffentlich notierter Rücknahmepreise bei Publikumsfonds bzw. der zur Verfügung gestellten Marktwerte bei Spezialfonds ermittelt.

Mio. EUR						
Anlageziel	Name	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassung außerplanmäßiger Abschreibung
Beteiligungsfonds – geschlossene Fondsbeteiligungen	F&C European Cap. Partn. B L. P. ¹	0	– 28.440.000	0	Nein	Nein
Gemischte Fonds	BNPP Flexi I - Mul.-Ass.Boost.Act. Nom.	12.599.809	0	0	Ja	Nein
Immobilienfonds	Germany Diversified Core+ Inhaber-Anteile	20.183.938	752.884	680.642	Ja	Nein
Rentenfonds	IPAM RentenWachstum Inhaber-Anteile	3.024.459	0	16.470	Ja	Nein
Rentenfonds	OP-Fonds SKP Inhaber-Anteile ¹	132.068.388	54.449.588	30.010.127	Ja	Nein
		167.876.594	26.762.472	30.707.239		

¹ Die Fondsanteile sind Bestandteil einer Asset Linked Note, d. h., eine Performance aus den Fondsanteilen steht dem Inhaber der zugehörigen Emission der LBBW (Bank) zu.

9. Handelsbestand

Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	Handelsaktiva		Handelspassiva	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Derivative Finanzinstrumente	6.236	8.656	11.157	5.092
Forderungen/Verbindlichkeiten	11.034	12.518	1.836	3.440
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.164	7.284	6.337	6.523
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	603	540	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten	111	15	15	93
	26.149	29.014	19.346	15.147

10. Derivate

Die Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten i. S. d. § 285 Nr. 19 und 20 HGB i. V. m. § 36 RechKredV, die bei der LBBW (Bank) zum Bilanzstichtag bestehen, sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

Derivative Geschäfte – Produktgliederung – mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert

Mio. EUR	Nominalwerte		Positiver Marktwert ^{1, 2, 3}		Negativer Marktwert ^{1, 2, 3}	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zinsswaps	1.700.993	1.899.910	2.596	5.490	6.679	1.252
Forward Rate Agreements	694.643	734.805	- 2	0	2	0
Zinsoptionen	56.611	54.907	38	18	69	48
Käufe	23.501	22.451	19	14	6	12
Verkäufe	33.110	32.456	18	4	63	36
Caps, Floors, Collars	42.936	35.026	11	5	293	35
Sonstige Zinskontrakte	1.967	2.224	442	44	9	194
Börsengehandelte Zinsprodukte	1.104	45.674	0	0	0	0
<i>Zinsrisiken – insgesamt</i>	<i>2.498.255</i>	<i>2.772.546</i>	<i>3.085</i>	<i>5.557</i>	<i>7.052</i>	<i>1.530</i>
Devisentermingeschäfte	183.537	195.054	1.102	1.056	1.193	834
Zins-/Währungsswaps	31.472	34.312	267	172	178	87
Devisenoptionen	3.795	4.527	47	21	24	18
Käufe	1.990	2.231	36	21	0	0
Verkäufe	1.805	2.296	11	0	24	18
<i>Währungsrisiken – insgesamt</i>	<i>218.804</i>	<i>233.893</i>	<i>1.416</i>	<i>1.250</i>	<i>1.395</i>	<i>939</i>
Aktienoptionen	165	120	- 14	- 10	1	2
Käufe	83	60	- 14	- 10	0	0
Verkäufe	83	60	0	0	1	2
Börsengehandelte Aktien- und Indexprodukte	16.911	20.070	701	1.009	957	995
Commodities	2.346	2.902	91	92	92	84
davon börsengehandelt	1.091	1.455	54	66	52	39
Sonstige Aktienderivate	790	909	177	156	1.526	1.453
<i>Aktien- und sonstige Preisrisiken – insgesamt</i>	<i>20.213</i>	<i>24.001</i>	<i>955</i>	<i>1.247</i>	<i>2.576</i>	<i>2.534</i>
Kreditderivate – Sicherungsgeber	4.952	4.699	- 6	6	1	1
Kreditderivate – Sicherungsnehmer	7.415	5.820	1	2	134	132
<i>Kreditderivate</i>	<i>12.367</i>	<i>10.519</i>	<i>- 5</i>	<i>8</i>	<i>135</i>	<i>133</i>
<i>Risiken – insgesamt</i>	<i>2.749.638</i>	<i>3.040.959</i>	<i>5.450</i>	<i>8.062</i>	<i>11.158</i>	<i>5.137</i>

1 Inklusive Zinsabgrenzung („Dirty Price“).

2 Für Geschäfte, die auf Basis von Rahmenverträgen, welche einen täglichen Austausch von Sicherheitsleistungen vorsehen, geschlossen wurden, erfolgt eine Nettodarstellung der Marktwerte. Die Nettodarstellung umfasst den Marktwert der Derivate und der Sicherheitsleistung.

3 Innerhalb der positiven und negativen Marktwerte sind die Prämien von internen Geschäften nicht enthalten. Dies kann im Einzelfall zum Ausweis von negativen Werten führen.

Derivative Geschäfte – Produktgliederung – nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert

Mio. EUR	Nominalwerte		Positiver Marktwert ^{1, 2}		Negativer Marktwert ^{1, 2}	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zinsswaps	748.881	589.584	939	181	618	356
Forward Rate Agreements	579.037	459.937	31	3	34	3
Zinsoptionen	1.732	1.322	103	16	2	0
Käufe	843	708	103	16	0	0
Verkäufe	889	614	0	0	2	0
Sonstige Zinskontrakte	3.084	2.820	0	0	0	0
Börsengehandelte Zinsprodukte	170	60.101	0	0	0	0
Zinsrisiken – insgesamt	1.332.904	1.113.764	1.072	200	654	359
Zins-/Währungsswaps	1.470	1.706	1	1	1	0
Währungsrisiken – insgesamt	1.470	1.706	1	1	1	0
Aktioptionen	271	272	17	10	6	8
Käufe	95	95	17	10	0	0
Verkäufe	176	177	0	0	6	8
Aktien- und sonstige Preisrisiken – insgesamt	271	272	17	10	6	8
Kreditderivate – Sicherungsgeber	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate – Sicherungsnehmer	2.714	1.123	13	2	860	321
Kreditderivate	2.714	1.123	13	2	860	321
Risiken – insgesamt	1.337.359	1.116.865	1.102	213	1.521	688

1 Inklusive Zinsabgrenzung („Dirty Price“).

2 Innerhalb der positiven und negativen Marktwerte sind die Prämien von internen Geschäften nicht enthalten. Dies kann im Einzelfall zum Ausweis von negativen Werten führen.

Die vorab genannten Geschäfte werden überwiegend zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen sowie für Kundengeschäfte und die Absicherung dieser Kundengeschäfte abgeschlossen.

Hinsichtlich der angewandten Bewertungsmodelle wird auf die Ausführungen unter Kapitel „Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ verwiesen.

Bezüglich der Buchwerte von Optionen in Form von Optionsprämien wird auf die Angaben unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ bzw. „Sonstigen Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Derivative Geschäfte – Fristengliederung (nach Restlaufzeiten)

Nominalwerte Mio. EUR	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt
Zinsrisiken					
31.12.2022	259.456	1.298.428	1.338.082	935.193	3.831.159
31.12.2021	229.836	1.191.361	1.354.144	1.110.968	3.886.309
Währungsrisiken					
31.12.2022	96.934	69.065	46.455	7.821	220.275
31.12.2021	113.565	67.306	44.737	9.990	235.598
Aktien- und sonstige Preisrisiken					
31.12.2022	2.996	8.842	8.253	393	20.484
31.12.2021	3.303	10.028	10.438	504	24.273
Kreditderivate					
31.12.2022	87	1.699	11.648	1.646	15.080
31.12.2021	319	1.722	7.926	1.674	11.641
Risiken – insgesamt					
31.12.2022	359.473	1.378.034	1.404.436	945.054	4.086.997
31.12.2021	347.023	1.270.417	1.417.246	1.123.136	4.157.823

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

Mio. EUR	Nominalwerte		Positiver Marktwert ¹		Negativer Marktwert ¹	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Banken in der OECD	2.420.726	2.762.123	2.776	2.901	7.739	2.542
Banken außerhalb der OECD	11.328	12.042	117	36	67	371
Öffentliche Stellen in der OECD	32.434	37.501	672	3.234	318	74
Sonstige Kontrahenten	1.622.509	1.346.157	2.987	2.104	4.555	2.837
Kontrahenten – insgesamt	4.086.997	4.157.823	6.552	8.275	12.679	5.824

¹ Inklusive Zinsabgrenzung („Dirty Price“).

11. Währungsumrechnung

Die Umrechnung der im Jahresabschluss enthaltenen, auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände im Gegenwert von 45,0 Mrd. EUR (2021: 48,8 Mrd. EUR) und Schulden im Gegenwert von 48,2 Mrd. EUR (2021: 53,4 Mrd. EUR) sowie der Aufwendungen und Erträge erfolgt gemäß §§ 256a und 340h HGB sowie der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 4. Die Vermögensgegenstände und Schulden beinhalten keine Ansprüche oder Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften. Diese sind in den Derivatetabellen des Kapitels „Derivate“ enthalten. Das Devisenkursänderungsrisiko aus den Fremdwährungsbilanzposten inklusive Edelmetalle ist im Wesentlichen durch außerbilanzielle Sicherungsgeschäfte gedeckt.

12. Anlagevermögen

Entwicklung der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere

Mio. EUR	01.01.2022	Veränderungen ¹	31.12.2022
Beteiligungen	191	– 4	187
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.614	1.265	2.879
Wertpapiere des Anlagevermögens	28.174	1.243	29.417

¹ Von der Zusammenfassungsmöglichkeit nach § 34 Abs. 3 RechKredV wird Gebrauch gemacht.

Die Veränderung im Geschäftsjahr bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der Berlin Hyp AG.

Anschaffungs-/Herstellungskosten

Mio. EUR	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
Immaterielle Anlagewerte	852	21	– 18	855
Grundstücke und Bauten	992	2	– 18	976
davon Grundstücke und Gebäude betriebl. genutzt	916	2	– 4	914
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	341	16	– 15	342

Abschreibungen und Buchwerte

Mio. EUR	01.01.2022	lfd. Abschreibungen und Wertberichtigungen	Ab-/Zugänge	31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
Immaterielle Anlagewerte	– 727	– 39	18	– 748	107	125
Grundstücke und Bauten	– 320	– 17	12	– 325	651	672
davon Grundstücke und Gebäude betriebl. genutzt	– 260	– 17	3	– 273	641	656
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	– 254	– 8	15	– 247	94	87

Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB wird ausgeübt. Die Entwicklungskosten des Geschäftsjahres 2022 entfallen vollständig auf aktivierte, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände. Der Bestand an selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen beträgt 21 Mio. EUR (2021: 32 Mio. EUR) und der Bestand an Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 50 Mio. EUR (2021: 44 Mio. EUR).

13. Treuhandgeschäfte

Die Aufgliederung des Treuhandvermögens und der Treuhandverbindlichkeiten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
<i>Treuhandvermögen</i>	904	982
Forderungen an Kreditinstitute	793	938
Forderungen an Kunden	111	43
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	2
<i>Treuhandverbindlichkeiten</i>	904	982
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	904	981
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	2

14. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ der LBBW (Bank) sind Margins und Optionsprämien i. H. v. 9.282 Mio. EUR (2021: 1.379 Mio. EUR), sonstige Vermögensgegenstände an verbundenen Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, i. H. v. 259 Mio. EUR (2021: 161 Mio. EUR) sowie Steuererstattungsansprüche i. H. v. 89 Mio. EUR (2021: 142 Mio. EUR) von besonderer Bedeutung. Die Erhöhung stand im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Aufbau von Marginbeständen als im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistungen im Rahmen des Derivategeschäfts.

Die Steuererstattungsansprüche im Inland umfassen im Wesentlichen Ertragsteueransprüche der vergangenen Geschäftsjahre i. H. v. 38 Mio. EUR (2021: 71 Mio. EUR) sowie sonstige Steuerforderungen i. H. v. 37 Mio. EUR (2021: 58 Mio. EUR). Diese setzen sich im Wesentlichen aus Zins- und Umsatzsteuerforderungen zusammen.

Den Erstattungsansprüchen stehen Steuerrückstellungen der LBBW (Bank) i. H. v. 158 Mio. EUR (2021: 327 Mio. EUR) gegenüber.

15. Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Beträge enthalten:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
<i>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</i>	2.996	2.897
Disagio aus Verbindlichkeiten gemäß § 250 Abs. 3 HGB	233	213
Agio aus Forderungen gemäß § 340e Abs. 2 S. 3 HGB	574	707
<i>Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</i>	3.504	2.710
Disagio aus Forderungen gemäß § 340e Abs. 2 S. 2 HGB	219	91
Agio aus Verbindlichkeiten gemäß § 340e Abs. 2 S. 2 HGB	128	206

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind des Weiteren auf der Aktivseite mit 1.371 Mio. EUR (2021: 998 Mio. EUR) und auf der Passivseite mit 1.299 Mio. EUR (2021: 958 Mio. EUR) Einmalzahlungen aus Zins- und Zins-/Währungsswaps ausgewiesen. Darüber hinaus sind auf der Aktivseite 658 Mio. EUR (2021: 761 Mio. EUR) und auf der Passivseite – 723 Mio. EUR (2021: – 835 Mio. EUR) aus aufgelösten Bewertungseinheiten ausgewiesen. Auf der Passivseite sind weiterhin Agien aus Verbindlichkeiten i. H. v. 128 Mio. EUR (2021: 206 Mio. EUR) enthalten.

16. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie zu angeschlossenen Sparkassen – Verbindlichkeiten

Folgende Bilanzposten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	76.862	85.742
darunter an verbundene Unternehmen	2	0
darunter gegenüber angeschlossenen Sparkassen	3.610	3.520
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	111.537	97.220
darunter gegenüber verbundenen Unternehmen	561	656
darunter gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6	8

17. Fristengliederung der Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten (inklusive anteiliger Zinsen) betragen:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</i>	72.130	76.606
bis 3 Monate	13.551	10.809
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	15.101	3.487
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	23.906	43.463
mehr als 5 Jahre	19.572	18.848
<i>Spareinlagen gegenüber Kunden mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten</i>	281	8
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	200	5
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	79	3
mehr als 5 Jahre	2	0
<i>Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist, inklusive begebener Hypotheken-Namenspfandbriefe sowie begebener öffentlicher Namenspfandbriefe</i>	38.156	25.999
bis 3 Monate	22.272	15.084
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	7.844	3.399
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.941	3.171
mehr als 5 Jahre	4.099	4.345
<i>Verbriefte Verbindlichkeiten</i>	49.096	46.208
<i>a) Begebene Schuldverschreibungen</i>	40.024	37.979
davon im Folgejahr fällig	9.758	12.862
<i>b) Andere verbrieftete Verbindlichkeiten</i>	9.072	8.229
bis 3 Monate	8.309	7.455
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	763	774

18. Als Sicherheit für Verbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände

Für die nachfolgenden Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände im angegebenen Wert übertragen.

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.777	44.207
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.134	1.476
Handelsspassiva	14	131
<i>Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten</i>	45.925	45.814

19. Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den wichtigsten Einzelposten der „Sonstigen Verbindlichkeiten“ zählen Margins und Optionsprämien i. H. v. 8.909 Mio. EUR (2021: 996 Mio. EUR), Ausschüttungen auf „Stille Einlagen“ i. H. v. 35 Mio. EUR (2021: 35 Mio. EUR) sowie abzuführende Steuern i. H. v. 38 Mio. EUR (2021: 54 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Kapitalertragsteuer- und Umsatzsteuervoranmeldungen. Die Erhöhung stand im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Aufbau von Marginbeständen als im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistungen im Rahmen des Derivategeschäfts.

20. Bewertungseinheiten

Die folgende Tabelle veranschaulicht, mit welchem Betrag jeweils Vermögensgegenstände und Schulden zum 31. Dezember 2022 zur Absicherung welcher Risiken in Bewertungseinheiten einbezogen sind.

Mio. EUR	Buchwert ^{GG}	Mikro-Hedge					
		Negative Wertänderung			Positive Wertänderung		
		Wertänderung ^{GG}	Wertänderung ^{SG}	Verlustspitze	Wertänderung ^{GG}	Wertänderung ^{SG}	Gewinnspitze
Vermögensgegenstände							
Allgemeines Zinsänderungsrisiko	22.502	- 477	477	0	- 1.653	1.653	0
Strukturiertes Zinsänderungsrisiko und sonstiges Marktpreisrisiko	1.403	- 74	74	0	0	0	0
Schulden							
Allgemeines Zinsänderungsrisiko	- 6.732	90	- 91	- 1	517	- 513	4
Strukturiertes Zinsänderungsrisiko und sonstiges Marktpreisrisiko	- 3.162	- 40	40	0	0	0	0
Schwebende Geschäfte							
Strukturiertes Zinsänderungsrisiko und sonstiges Marktpreisrisiko	- 25	376	- 376	0	0	0	0
Gesamt				- 1			4

GG = Grundgeschäft; SG = Sicherungsgeschäft.

Es ergab sich somit eine Gewinnspitze i. H. v. 4 Mio. EUR (2020: 1 Mio. EUR) und eine Verlustspitze i. H. v. - 1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022 (2021: - 0 Mio. EUR). Es ergab sich somit eine Rückstellung aus Bewertungseinheiten i. H. v. 1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022.

Die LBBW (Bank) fasst unter Mikro-Hedges zwei Arten von Hedge-Beziehungen zusammen. Zum einen werden einzelne Grundgeschäfte durch einzelne Sicherungsgeschäfte abgesichert. Zum anderen werden auch ein oder mehrere Grundgeschäfte durch ein oder mehrere Sicherungsgeschäfte abgesichert.

Beide Arten von Mikro-Hedges sind durch eine eindeutige Referenzierung der Grund- und Sicherungsgeschäfte dokumentiert.

21. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die „Nachrangigen Verbindlichkeiten“ wurden in Form von Schuldscheindarlehen und Emissionen in den Währungen EUR, USD, AUD und JPY aufgenommen. Es kam im aktuellen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr zu keinen Neuemissionen.

Innerhalb der nächsten zwei Jahre werden Nominalbeträge i. H. v. 512 Mio. EUR (2021: 506 Mio. EUR) fällig. Die letzten nachrangigen Verbindlichkeiten werden im Jahr 2041 zurückgezahlt. Die Verzinsung liegt zwischen 0,53 % und 7,63 %.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten, die jeweils 10 % der Gesamtposition der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, sind wie folgt ausgestaltet:

Die Emission XS1246732249 i. H. v. 500 Mio. EUR wird mit 3,625 % verzinst und ist im Jahr 2025 fällig. Es besteht keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit seitens der Gläubiger oder der LBBW (Bank). Die Bedingung der Nachrangigkeit entspricht den Anforderungen der CRR (Capital Requirements Regulation).

Die Emission DE000LB1B2E5 i. H. v. 500 Mio. EUR wird mit 2,875 % verzinst und ist im Jahr 2026 fällig. Es besteht keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit seitens der Gläubiger oder der LBBW (Bank). Die Bedingung der Nachrangigkeit entspricht den Anforderungen der CRR.

Die Emission DE000LB13HZ5 i. H. v. 500 Mio. EUR wird mit 2,2 % verzinst und ist im Jahr 2029 fällig. Es besteht keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit seitens der Gläubiger oder der LBBW (Bank). Die Bedingung der Nachrangigkeit entspricht den Anforderungen der CRR.

Das Nominalvolumen der „Nachrangigen Verbindlichkeiten“ entspricht – mit Ausnahme von 36 Tsd. EUR – den Anforderungen des Art. 63 CRR. Gemäß Art. 64 CRR erfolgte eine taggenaue Amortisierung der Ergänzungskapitalinstrumente während der letzten fünf Jahre ihrer Laufzeit.

Für „Nachrangige Verbindlichkeiten“ sind im Berichtsjahr Zinsaufwendungen i. H. v. - 182 Mio. EUR (2021: - 183 Mio. EUR) entstanden.

22. Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital besteht aus zehn Namensgenussrechten.

Die Rechte der Gläubiger gestalten sich in Abhängigkeit vom Bilanzgewinn oder -verlust nach HGB der LBBW (Bank) und werden nur bis zum Laufzeitende gewährt.

Die Gläubiger erhalten eine jährliche Ausschüttung, sofern durch die Ausschüttung kein Bilanzverlust nach HGB entsteht oder erhöht wird. Zudem unterbleibt eine Ausschüttung, sofern in der Vergangenheit durch Verluste herabgesetztes Genussrechtskapital noch nicht vollständig wieder aufgefüllt worden ist.

Wurde das Genussrechtskapital in der Vergangenheit herabgesetzt, so beinhalten alle Verträge das Recht auf Wiederauffüllung des Kapitals aus einem Jahresüberschuss bzw. Bilanzgewinn nach HGB. Sofern das Kapital wieder aufgefüllt worden ist, sehen die Verträge darüber hinaus bei Vorliegen eines Jahresüberschusses oder Bilanzgewinns nach HGB eine Nachholung ausgefallener Ausschüttungen vor.

23. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die AT1-Anleihen (AT1 = Additional Tier 1) stellen unbesicherte und nachrangige Anleihen der LBBW (Bank) dar. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen können bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts vermindert werden. Einen solchen auslösenden Sachverhalt stellt es dar, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote des LBBW-Konzerns, berechnet auf konsolidierter Basis, unter 5,125% fällt. Die Anleihen können nach Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts unter bestimmten Bedingungen wieder zugeschrieben werden. Zinszahlungen sind fix vereinbart. Nach aufsichtsrechtlicher Vorgabe oder im freien Ermessen der LBBW (Bank) können diese jedoch entfallen. Ausgefallene Zinsen werden nicht wieder aufgeholt. Die Anleihen haben keine Endfälligkeit, können jedoch zu vordefinierten Terminen gekündigt werden. Zinsfestschreibungen enden mit dem ersten Kündigungstermin und werden bei unterlassener Kündigung angepasst.

24. Eigenkapital

Das Eigenkapital der LBBW (Bank) wies im Geschäftsjahr 2022 folgende Entwicklung auf:

Mio. EUR	
Eigenkapital am 31. Dezember 2021	14.307
– Ausschüttung an Anteilseigner	– 230
+ Jahresüberschuss 2022	240
Eigenkapital am 31. Dezember 2022	14.317

Die Rechte der Gläubiger von 41 „Stillen Einlagen“ gestalten sich in Abhängigkeit vom Jahresergebnis bzw. Bilanzgewinn oder -verlust nach HGB der LBBW (Bank) und werden nur bis zum Laufzeitende gewährt.

Die Gläubiger erhalten eine jährliche Ausschüttung, sofern durch die Ausschüttung kein Jahresfehlbetrag (35 Verträge) bzw. Bilanzverlust (sechs Verträge) nach HGB entstehen oder erhöht werden. Zudem unterbleibt eine Ausschüttung, sofern in der Vergangenheit durch Verluste herabgesetztes Kapital „Stillen Einlagen“ noch nicht vollständig wieder aufgefüllt worden ist.

Wurden die „Stillen Einlagen“ in der Vergangenheit herabgesetzt, so beinhalten 41 Verträge das Recht auf Wiederauffüllung des Kapitals aus einem Jahresüberschuss bzw. Bilanzgewinn nach HGB. Sofern das Kapital wieder aufgefüllt worden ist, sehen zwölf Verträge darüber hinaus bei Vorliegen eines Jahresüberschusses oder Bilanzgewinns nach HGB eine Nachholung ausgefallener Ausschüttungen vor.

25. Posten unter dem Strich

Eventualverbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Eventualverbindlichkeiten	13.364	11.986
davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	13.364	11.986

Im Falle der Inanspruchnahme besteht für die LBBW (Bank) das Risiko, dass ihre (Rückgriffs-)Forderung gegenüber dem Garantiennehmer abzüglich der Sicherheiten nicht werthaltig ist. Liegen stichhaltige Gründe für eine voraussichtliche Inanspruchnahme vor, bildet die LBBW (Bank) spezifische Rückstellungen auf Einzelgeschäftsebene, sofern von einem drohenden Verlust ausgegangen wird. Für latente Risiken wird eine pauschalierte Vorsorge gebildet.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Patronatserklärungen:

Für die 100-prozentigen Tochtergesellschaften LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, sowie SüdFactoring GmbH, Stuttgart, hat die LBBW eine Patronatserklärung mit folgendem Wortlaut abgegeben:

„Die LBBW trägt für die Dauer einer Beteiligung und abgesehen vom Fall des politischen Risikos, für die in der Aufstellung des Anteilsbesitzes der LBBW gekennzeichneten Unternehmen unabhängig von der Anteilsquote dafür Sorge, dass diese ihre Verbindlichkeiten erfüllen können.“

Verpflichtung aus der Gewährträgerhaftung:

Die LBBW (Bank) haftet für die bis zum 18. Juli 2001 entstandenen Verbindlichkeiten der DekaBank Deutsche Girozentrale, Berlin und Frankfurt am Main, sowie der ehemaligen LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg, Stuttgart und Karlsruhe, zeitlich unbegrenzt.

Entsprechendes gilt im Außenverhältnis für die im Zeitraum ihrer Beteiligung an der ehemaligen Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel, bis zum 18. Juli 2001 entstandenen Verbindlichkeiten der ehemaligen Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel.

Andere Verpflichtungen

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Andere Verpflichtungen	40.831	38.260
davon Unwiderrufliche Kreditzusagen	40.831	38.260

Innerhalb des Postens „Andere Verpflichtungen“ sind folgende Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung für die Gesamtgeschäftstätigkeit: Aufgrund des Abschlusses von auf Termin gehandelter Wertpapierpensionsgeschäfte weist die LBBW (Bank) gegenüber einem zentralen Kontrahenten unwiderrufliche Kreditzusagen i. H. v. 3.322 Mio. EUR aus. Des Weiteren wurden einer Zweckgesellschaft, die Handels-, Leasing- und Bankforderungen ankauft und verbrieft, Liquiditätslinien zur Verfügung gestellt. Diese betragen zum 31. Dezember 2022 3.274 Mio. EUR. Gegenüber einem weiteren zentralen Kontrahenten mit Sitz in Deutschland wurde eine Zusage i. H. v. 1.409 Mio. EUR und einer Zweckgesellschaft, ebenfalls mit Sitz in Deutschland, eine Zusage i. H. v. 1.116 Mio. EUR gewährt.

Der Posten „Andere Verpflichtungen“ besteht aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Betrag der gewährten Zusage, den die Bank nicht widerrufen kann. Im Falle der Inanspruchnahme besteht für die LBBW (Bank) das Risiko, dass ihre Forderung gegenüber dem Kreditnehmer abzüglich der Sicherheiten nicht werthaltig ist. Liegen stichhaltige Gründe für eine voraussichtliche Inanspruchnahme vor, bildet die LBBW (Bank) spezifische Rückstellungen auf Einzelgeschäftsebene, sofern von einem drohenden Verlust ausgegangen wird. Für latente Risiken wird eine pauschalierte Vorsorge gebildet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

26. Zinsergebnis

Die negativen Zinserträge resultieren aus den über das Mindestreserve-Soll des Instituts hinausgehenden Reserveguthaben bei der EZB sowie von Banken und institutionellen Kunden. Bei diesen Kundengruppen werden auch Erträge durch positive Zinsaufwendungen erzielt.

Im Zinsergebnis sind aus sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von größer als zwölf Monaten Aufzinsungseffekte i. H. v. – 1 Mio. EUR (2021: – 2 Mio. EUR) sowie Abzinsungseffekte von 1 Mio. EUR (2021: 1 Mio. EUR) enthalten.

27. Aufgliederung der Erträge nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag aus den GuV-Posten

- Zinserträge,
- laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen,
- Provisionserträge,
- Nettoertrag des Handelsbestands und
- sonstige betriebliche Erträge

verteilt sich auf die untenstehenden geografischen Märkte wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Bundesrepublik Deutschland	15.703	15.950
Europa (EU-Staaten ohne Deutschland)	11	1
Asien	209	72
Amerika	749	237
Sonstige Länder	234	153
Gesamt	16.906	16.413

28. Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen betreffen insbesondere die Verwaltung und Vermittlung von Wertpapiergeschäften, (Treuhand-)Krediten, Bürgschaften und Garantien den Zahlungsverkehr und sonstige Bankdienstleistungen.

29. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ enthalten im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen i. H. v. 52 Mio. EUR (2021: 30 Mio. EUR) sowie Erträge aus Vermietung, Verpachtung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 40 Mio. EUR (2021: 23 Mio. EUR). Des Weiteren kam es zu Erträgen i. H. v. 26 Mio. EUR (2021: 23 Mio. EUR) aus Aufwandserstattungen durch Dritte und aus Leistungsverrechnungen an Dritte i. H. v. 15 Mio. EUR (2021: 17 Mio. EUR).

Die „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ bestehen zu einem großen Teil aus Rückstellungszuführungen i. H. v. – 94 Mio. EUR (2021: – 105 Mio. EUR), davon mehrheitlich zu Rückstellungen für Steuersachverhalte sowie Prozess- und Regressrisiken. Die Aufwendungen für das bankfremde Geschäft setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Sachaufwendungen i. H. v. – 16 Mio. EUR (2021: – 14 Mio. EUR) und Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude des Anlagevermögens i. H. v. – 9 Mio. EUR (2021: – 8 Mio. EUR).

Im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit der Helaba zur wechselseitigen Bündelung von Kompetenzen im Sparkassengeschäft und der damit verbundenen Zusammenführung des Verwahrstellengeschäfts und des Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagements für Firmenkunden der Sparkassen bei der LBBW (Bank) kam es ebenfalls zu sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen.

30. Abschlussprüferhonorar

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Landesbank Baden-Württemberg sowie deren beherrschte Unternehmen. Angaben zur Höhe der Abschlussprüferhonorare erfolgen im Geschäftsbericht 2022 im Konzernanhang (Notes) der LBBW.

Die Abschlussprüfungsleistungen bezogen sich vor allem auf die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses des Mutterunternehmens sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen. Prüfungsintegriert erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen sowie die Klärung bilanzieller und regulatorischer Fachfragen.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen, wie z. B. die Prüfung nach § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und § 68 Abs. 7 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), die Prüfung nach § 16j Abs. 2 S. 2 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG), die prüferische Durchsicht einer Finanzaufstellung, die Prüfung für die Beitragsbemessung für das als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe nach § 5 Abs. 1 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) sowie die Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Die sonstigen Leistungen beinhalten u. a. Tätigkeiten zur Qualitätssicherung sowie Schulungen.

31. Außerordentliches Ergebnis

Das negative „Außerordentliche Ergebnis“ i. H. v. –25 Mio. EUR (2021: –26 Mio. EUR) setzt sich aus außerordentlichen Erträgen i. H. v. 1 Mio. EUR (2021: 0 Mio. EUR) und außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. –26 Mio. EUR (2021: –27 Mio. EUR) zusammen.

In den außerordentlichen Aufwendungen sind aus der BilMoG-Umstellung Zuführungen zu Pensionsrückstellungen i. H. v. –26 Mio. EUR (2021: –26 Mio. EUR) enthalten.

32. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der periodische Steueraufwand i. H. v. –246 Mio. EUR (2021: –243 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf Aufwendungen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich im Saldo ein aperiodischer Steueraufwand i. H. v. –72 Mio. EUR (2021: Steueraufwand i. H. v. –134 Mio. EUR), der insbesondere auf geänderten Steuerveranlagungen für Vorjahre beruht.

Insgesamt ist ein Steueraufwand i. H. v. –318 Mio. EUR (2021: –377 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Sonstige Angaben

33. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. 805 Mio. EUR (2021: 1.067 Mio. EUR); davon entfallen 453 Mio. EUR (2021: 697 Mio. EUR) auf Nachschusspflichten bei zentralen Kontrahenten.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen umfassen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Restrukturierungsfonds („Bankenabgabe“), die bei Abwicklungsmaßnahmen auf erstes Anfordern ganz oder teilweise zu leisten sind und für die eine Barsicherheit gestellt worden ist.

Das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) regelt die zukünftige finanzielle Ausstattung der gesetzlichen und institutsbezogenen Sicherungssysteme, darunter auch das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die LBBW (Bank) hat sich gegenüber dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. als Träger des institutsbezogenen Sicherungssystems unwiderruflich verpflichtet, neben dem Jahresbeitrag weitere Zahlungen, z. B. im Entschädigungsfall gemäß § 10 EinSiG, auf erstes Anfordern zu leisten. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten die in diesem Zusammenhang geleisteten Sicherungsleistungen.

Zudem hat sich die LBBW (Bank) nach § 5 Abs. 10 der Statuten des Einlagensicherungsfonds dazu verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V., Berlin, von Verlusten freizustellen, die diesem durch eine Hilfeleistung zugunsten von im Mehrheitsbesitz der Landesbank Baden-Württemberg stehenden Kreditinstituten entstehen.

Zudem bestehen jährliche Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Miet-, Leasing- und IT-Dienstleistungsverträgen i. H. v. 255 Mio. EUR (2021: 270 Mio. EUR); dabei entfallen 4 Mio. EUR (2021: 8 Mio. EUR) auf verbundene und assoziierte Unternehmen.

34. Ausschüttungssperre

Die LBBW (Bank) hat im Geschäftsjahr 2022 ausschüttungsgesperrte Beträge i. H. v. 56 Mio. EUR (2021: 57 Mio. EUR) in der Bilanz ausgewiesen, wobei 22 Mio. EUR (2021: 25 Mio. EUR) auf den Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB, 13 Mio. EUR (2021: 0 Mio. EUR) auf den Vermögensüberschuss bei den Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 S. 3 HGB und 21 Mio. EUR (2021: 32 Mio. EUR) auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände entfallen. Die in § 268 Abs. 8 HGB für derartige Beträge kodifizierte Ausschüttungssperre kommt nicht zum Tragen, da die nach einer möglichen Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen die ausschüttungsgesperrten Beträge deutlich übersteigen.

35. Zweckgebundene Mittel

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Kunden sind zweckgebundene Mittel aus dem Förderkreditgeschäft (Weiterleitungsdarlehen) i. H. v. 36.007 Mio. EUR (2021: 34.110 Mio. EUR) enthalten.

36. Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunalkreditgeschäft

Die unten stehenden Verbindlichkeiten sind wie folgt gedeckt:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Emittierte öffentliche Pfandbriefe nach PfandBG	10.142	10.812
Zur Deckung bestimmte Aktiva	12.465	12.151
Forderungen an Kreditinstitute	1.263	1.158
Forderungen an Kunden	10.821	10.639
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	380	354
<i>Überdeckung</i>	2.323	1.339
Emittierte Hypothekendarlehen nach PfandBG	12.558	12.378
Zur Deckung bestimmte Aktiva	17.335	15.976
Forderungen an Kunden	16.521	15.234
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	814	742
<i>Überdeckung</i>	4.777	3.598

37. Transparenzvorschriften für öffentliche Pfandbriefe und Hypothekendarlehen gemäß § 28 PfandBG

A) Transparenzvorschriften für öffentliche Pfandbriefe gemäß § 28 PfandBG¹

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Deckungsmasse für öffentliche Pfandbriefe		
Nennwert	12.465	12.151
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse in %	74	78
Barwert	12.446	13.886
Risikobarwert ¹	11.209	12.275
Umlauf an öffentlichen Pfandbriefen		
Nennwert	10.142	10.812
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe in %	70	59
Barwert	9.986	11.648
Risikobarwert ¹	9.273	10.802
Überdeckung		
Nennwert	2.323	1.339
Gesetzliche Überdeckung ^{3,4}	415	-
Freiwillige Überdeckung ^{3,5}	1.908	-
in % des umlaufenden Volumens an öffentlichen Pfandbriefen	23	12
Barwert	2.460	2.238
Gesetzliche Überdeckung ^{3,4}	200	-
Freiwillige Überdeckung ^{3,5}	2.260	-
in % des umlaufenden Volumens an öffentlichen Pfandbriefen	25	19
Nettobarwert in CHF	7	1
Nettobarwert in USD	184	108
Risikobarwert ¹	1.936	1.473
Überdeckung/Anteil zum Umlauf – Nennwert ²	2.323	1.339
Überdeckung/Anteil zum Umlauf – Barwert ²	2.460	2.238

1 Berechnung gemäß dem statischen Ansatz nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV.

2 Anwendung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells für EU- und EWR-Staaten.

3 Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

4 Nach dem Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.

Nach dem Barwert: barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.

5 Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG.
Hinweis: Die Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells ist optional.

Struktur der umlaufenden öffentlichen Pfandbriefe und Deckungsmassen:

Mio. EUR	bis 0,5 Jahre	>0,5 Jahre bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 1,5 Jahre	>1,5 Jahre bis 2 Jahre	>2 Jahre bis 3 Jahre	>3 Jahre bis 4 Jahre	>4 Jahre bis 5 Jahre	>5 Jahre bis 10 Jahre	>10 Jahre	Gesamt
Deckungsmasse ¹										
31.12.2022	731	693	609	725	1.145	1.505	1.375	3.172	2.510	12.465
31.12.2021	907	819	474	609	1.118	916	1.347	3.568	2.392	12.151
Umlaufende öffentliche Pfandbriefe ²										
31.12.2022	567	635	77	1.259	1.182	1.243	1.440	2.481	1.259	10.142
31.12.2021	308	1.237	592	336	1.043	1.182	1.226	3.242	1.646	10.812
FäV (12 Monate) ³										
31.12.2022	-	-	567	635	1.336	1.182	1.243	3.707	1.472	10.142
31.12.2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1 Angegeben werden die Zinsbindungsfristen bei festverzinslichen Darlehen und die Margenbindungsfristen bei variabel verzinslichen Darlehen.

2 Angegeben werden die Laufzeiten der Pfandbriefe.

3 Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

Information zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe:

**Informationen zur Verschiebung
der Fälligkeit der Pfandbriefe**

Voraussetzungen für die Verschiebung
der Fälligkeit der Pfandbriefe

31.12.2022

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose).
Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

31.12.2021¹

-

Befugnisse des Sachwalters bei
Verschiebung der Fälligkeit der
Pfandbriefe

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren.

Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

-

1 Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

Gesamtnennwert der ordentlichen Deckung von öffentlichen Pfandbriefen nach Höhe:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
bis 10 Mio. EUR	2.865	2.978
über 10 Mio. EUR bis 100 Mio. EUR	3.399	3.176
über 100 Mio. EUR	6.200	5.996
Gesamt	12.465	12.151

Gesamtnennwert der ordentlichen Deckung von öffentlichen Pfandbriefen nach Land und Art:

31.12.2022	Zentralstaat		Regionale Gebietskörperschaft		Örtliche Gebietskörperschaft		Sonstige Schuldner ¹		Gesamt	davon Exportkredit- förderung
	geschuldet	gewährleistet	geschuldet	gewährleistet	geschuldet	gewährleistet	geschuldet	gewährleistet		
Mio. EUR										
Belgien	0	33	0	0	0	0	0	0	33	33
Dänemark	0	142	0	0	0	0	0	0	142	142
Deutschland	0	2.083	2.088	216	4.749	893	1.585	0	11.614	2.083
EU-Institutionen	0	95	0	0	0	0	0	0	95	0
Frankreich inkl. Monaco	0	69	0	0	0	0	0	0	69	69
Großbritannien	0	2	0	0	0	0	0	0	2	2
Kroatien	20	0	0	0	0	0	0	0	20	0
Niederlande	0	69	0	0	0	0	0	0	69	69
Österreich	13	54	24	0	0	0	0	0	91	54
Polen	18	0	0	0	0	0	0	0	18	0
Schweden	0	87	0	0	0	0	0	0	87	87
Schweiz	0	169	0	0	0	0	0	0	169	169
Slowenien	10	0	0	0	0	0	0	0	10	0
Spanien	0	0	40	0	0	0	0	0	40	0
USA	0	0	6	0	0	0	0	0	6	0
Gesamt	61	2.803	2.158	216	4.749	893	1.585	0	12.465	2.709

¹ Die Position beinhaltet die Förderbanken i. H. v. 728 Mio. EUR.

31.12.2021	Zentralstaat		Regionale Gebietskörperschaft		Örtliche Gebietskörperschaft		Sonstige Schuldner ¹		Gesamt	davon Exportkredit- förderung
	geschuldet	gewährleistet	geschuldet	gewährleistet	geschuldet	gewährleistet	geschuldet	gewährleistet		
Mio. EUR										
Belgien	0	28	0	0	0	0	0	0	28	28
Dänemark	0	89	0	0	0	0	0	0	89	89
Deutschland	0	1.546	2.331	168	4.833	1.122	1.571	0	11.571	1.546
EU-Institutionen	0	50	0	0	0	0	0	0	50	0
Frankreich inkl. Monaco	0	41	0	0	0	0	0	0	41	41
Großbritannien	0	3	0	0	0	0	0	0	3	3
Kroatien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niederlande	0	13	0	0	0	0	0	0	13	13
Österreich	13	60	27	0	0	0	0	0	100	60
Polen	38	0	0	0	0	0	0	0	38	0
Schweden	0	82	0	0	0	0	0	0	82	82
Schweiz	0	66	0	0	0	0	0	0	66	66
Slowenien	20	0	0	0	0	0	0	0	20	0
Spanien	0	0	40	0	0	0	0	0	40	0
USA	0	0	10	0	0	0	0	0	10	0
Gesamt	71	1.978	2.408	168	4.833	1.122	1.571	0	12.151	1.928

¹ Die Position beinhaltet die Förderbanken i. H. v. 728 Mio. EUR.

Weitere Angaben:

Weder zum 31. Dezember 2022 noch zum 31. Dezember 2021 waren Leistungen zu verzeichnen, die mindestens 90 Tage Rückstand aufwiesen.

Die größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf) beträgt zum 31. Dezember 2022 32 Mio. EUR.

An Tag 17 ergibt sich die größte negative Summe und der Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung) beträgt zum 31. Dezember 2022 1.385 Mio. EUR.

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung:

öffentliche Pfandbriefe	31.12.2022	31.12.2021 ¹
ISIN	DE000LBW0HZ8, DE000LBW3Q77, DE000LBW6PJ2, DE000LBW7JJ3, DE000LBW7YY1, DE000LB0BF02, DE000LB0R058, DE000LB00C85, DE000LB00DA4, DE000LB009J7, DE000LB01R04, DE000LB01WY2, DE000LB01WZ9, DE000LB06CF2, DE000LB1B1G2, DE000LB1B1S7, DE000LB1DQ71, DE000LB1DR96, DE000LB1D0B3, DE000LB1D064, DE000LB1D1B1, DE000LB1M0Z1, DE000LB1P2X9, DE000LB13AH8, DE000LB13A41, DE000LB2CKN7, DE000LB2CLB0, DE000LB2CMY0, DE000LB2CRR3, DE000LB2CRU7, DE000LB2CRZ6, DE000LB2CSN0, DE000LB2CSV3, DE000LB2CTH0, DE000LB2CYQ1, DE000LB2CYR9, DE000LB2CYS7, DE000LB2CYT5, DE000LB2CYU3, DE000LB2CYV1, DE000LB2WAH8, DE000LB2WAK2, DE000LB2WAL0, DE000LB2WAM8, DE000LB2WAN6, DE000LB2ZSL5, DE000LB2ZS31, DE000LB2ZVB0, DE000LB2ZVE4, DE000LB2ZXF7, DE000LB38077, DE000LB381U7, DE0002823911, DE0003413266, DE0003413308, DE0003443032, DE0003453106, DE0003453148, DE0003453197	-

¹ Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

B) Transparenzvorschriften für Hypothekendarlehen gemäß § 28 PfandBG¹

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Deckungsmasse für Hypothekendarlehen		
Nennwert	17.335	15.976
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse in %	81	79
Barwert	16.475	17.163
Risikobarwert ¹	14.612	15.142
Umlauf an Hypothekendarlehen		
Nennwert	12.558	12.378
Anteil festverzinslicher Darlehen in %	64	60
Barwert	12.152	12.692
Risikobarwert ¹	11.513	12.091
Überdeckung		
Nennwert	4.777	3.598
Gesetzliche Überdeckung ^{3,4}	518	-
Freiwillige Überdeckung ^{3,5}	4.259	-
in % des umlaufenden Volumens an Hypothekendarlehen	38	29
Barwert	4.323	4.472
Gesetzliche Überdeckung ^{3,4}	243	-
Freiwillige Überdeckung ^{3,5}	4.080	-
in % des umlaufenden Volumens an Hypothekendarlehen	36	35
Nettobarwert in CAD	150	151
Nettobarwert in CHF	23	25
Nettobarwert in GBP	915	897
Nettobarwert in JPY	0	1
Nettobarwert in USD	734	720
Risikobarwert ¹	3.099	3.051
Überdeckung/Anteil zum Umlauf – Nennwert ²	4.777	3.598
Überdeckung/Anteil zum Umlauf – Barwert ²	4.323	4.472
Weitere Deckungswerte		
Forderungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG ³	814	-
Schweden	96	-
Forderungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG ³	20	-
Österreich	20	-
Forderungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG ³	698	-
Deutschland	261	-
Italien	32	-
Kroatien	45	-
Österreich	115	-
Polen	45	-
Slowenien	33	-
Spanien	37	-
EU-Institutionen	130	-

¹ Berechnung gemäß dem statischen Ansatz nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV.

² Anwendung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells für EU- und EWR-Staaten.

³ Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

⁴ Nach dem Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.

Nach dem Barwert: barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.

⁵ Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG. Hinweis: Die Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells ist optional

Struktur der umlaufenden Hypothekendarlehen und Deckungsmassen:

Mio. EUR	bis 0,5 Jahre	>0,5 Jahre bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 1,5 Jahre	>1,5 Jahre bis 2 Jahre	>2 Jahre bis 3 Jahre	>3 Jahre bis 4 Jahre	>4 Jahre bis 5 Jahre	>5 Jahre bis 10 Jahre	>10 Jahre	Gesamt
Deckungsmasse ¹										
31.12.2022	997	1.397	905	1.168	3.017	1.821	1.575	4.857	1.599	17.335
31.12.2021	1.596	917	536	1.080	1.922	2.619	1.522	4.450	1.335	15.976
Umlaufende Hypothekendarlehen ²										
31.12.2022	1.047	148	1.522	155	2.791	1.338	895	4.074	588	12.558
31.12.2021	1.263	732	1.046	146	1.830	2.487	1.138	3.429	307	12.378
FäV (12 Monate) ³										
31.12.2022	-	-	1.047	148	1.677	2.791	1.338	4.939	617	12.558
31.12.2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1 Angegeben werden die Zinsbindungsfristen bei festverzinslichen Darlehen und die Margenbindungsfristen bei variabel verzinslichen Darlehen.

2 Angegeben werden die Laufzeiten der Pfandbriefe.

3 Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

Information zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe:

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

31.12.2022

31.12.2021¹

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose).
Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

-

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren.
Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

-

¹ Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

Gesamtnennwert der ordentlichen Deckung von Hypothekendarlehen nach Höhe:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Bis 300 Tsd. EUR	2.593	2.787
Über 300 Tsd. EUR bis 1 Mio. EUR	1.160	947
Über 1 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR	2.738	2.724
Über 10 Mio. EUR	10.030	8.775
Gesamt	16.521	15.233

Gesamtnennwert der ordentlichen Deckung von Hypothekendarlehen nach Nutzungsart/Land:

31.12.2022								
Mio. EUR	Deutschland	Niederlande	Frankreich	Belgien	USA	Kanada	Großbritannien	Gesamt
Wohnungen	1.071	0	0	0	0	0	0	1.071
Ein- und Zweifamilienhäuser	1.876	0	0	0	0	0	0	1.876
Mehrfamilienhäuser (inkl. Zweifamilienhäuser)	4.017	0	0	0	197	0	0	4.214
Bürogebäude	3.037	232	190	20	907	112	910	5.407
Handelsgebäude	1.582	6	0	0	289	59	6	1.943
Industriegebäude	1.017	7	8	0	0	0	0	1.033
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	748	70	0	0	0	0	91	910
Unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten, Gebäude	48	0	0	0	0	0	0	48
Bauplätze	21	0	0	0	0	0	0	21
Gesamt	13.418	315	198	20	1.393	171	1.007	16.521

31.12.2021								
Mio. EUR	Deutschland	Niederlande	Frankreich	Belgien	USA	Kanada	Großbritannien	Gesamt
Wohnungen	1.059	0	0	0	0	0	0	1.059
Einfamilienhäuser	1.754	0	0	0	0	0	0	1.754
Mehrfamilienhäuser (inkl. Zweifamilienhäuser)	3.558	0	0	0	185	0	0	3.743
Bürogebäude	2.567	225	124	20	848	72	795	4.681
Handelsgebäude	1.734	6	0	0	310	0	7	2.116
Industriegebäude	976	0	0	0	0	0	0	976
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	711	70	0	0	0	0	96	877
Unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten, Gebäude	8	0	0	0	0	0	0	8
Bauplätze	19	0	0	0	0	0	0	19
Gesamt	12.386	301	124	20	1.345	72	898	15.233

Weitere Angaben:

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit der ordentlichen Deckung betrug 5,6 Jahre (2021: 5,8 Jahre), während der gewichtete Beleihungsauslauf bei 55 % (2021: 55 %) lag.

Weder zum 31. Dezember 2022 noch zum 31. Dezember 2021 waren Leistungen zu verzeichnen, die mindestens 90 Tage Rückstand aufwiesen.

Weder zum 31. Dezember 2022 noch zum 31. Dezember 2021 gab es anhängige Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren. Im Geschäftsjahr 2022 und 2021 wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt oder Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten übernommen.

Weder im Geschäftsjahr 2022 noch im Geschäftsjahr 2021 waren rückständige Zinsen zu verzeichnen.

Der Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung) beträgt zum 31. Dezember 2022 746 Mio. EUR.

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung:

Hypotheken- pfandbriefe	31.12.2022	31.12.2021 ¹
ISIN	DE000LBW6CA9, DE000LBW6CB7, DE000LBW6CC5, DE000LBW6CD3, DE000LBW6CE1, DE000LBW6CF8, DE000LBW6CG6, DE000LBW6CH4, DE000LBW6CJ0, DE000LBW6CK8, DE000LBW6CL6, DE000LBW6CM4, DE000LBW6CN2, DE000LBW6CP7, DE000LBW6CQ5, DE000LBW6CR3, DE000LBW6CS1, DE000LBW6CT9, DE000LBW6CU7, DE000LBW6CV5, DE000LBW6CW3, DE000LBW6CZ6, DE000LB0Q803, DE000LB0R082, DE000LB0SYX7, DE000LB0SZ17, DE000LB0UXK2, DE000LB0UX31, DE000LB0V7F3, DE000LB0VPR1, DE000LB0VQ39, DE000LB0VQ54, DE000LB0V9T5, DE000LB0WA44, DE000LB0WA51, DE000LB0WA77, DE000LB0WW30, DE000LB0XYZ2, DE000LB0Z0X2, DE000LB00DG1, DE000LB00MU3, DE000LB01RP0, DE000LB01WS4, DE000LB06C06, DE000LB06FA6, DE000LB09PQ5, DE000LB1A706, DE000LB1B0U5, DE000LB1B0V3, DE000LB1B2S5, DE000LB1DRM4, DE000LB1DRN2, DE000LB1DRT9, DE000LB1DSM2, DE000LB1DSZ4, DE000LB1DVW5, DE000LB1DVX3, DE000LB1M2X2, DE000LB1P2E9, DE000LB1P6B6, DE000LB1P8N7, DE000LB1P8P2, DE000LB1P9C8, DE000LB125N3, DE000LB2CHJ1, DE000LB2CJQ2, DE000LB2CJR0, DE000LB2CJS8, DE000LB2CPG0, DE000LB2CQG8, DE000LB2CR05, DE000LB2CR21, DE000LB2CS87, DE000LB2CTZ2, DE000LB2CYY5, DE000LB2CY22, DE000LB2CY06, DE000LB2CY14, DE000LB2CY22, DE000LB2CY30, DE000LB2CY48, DE000LB2CY55, DE000LB2CY97, DE000LB2CZA2, DE000LB2CZB0, DE000LB2CZC8, DE000LB2CZD6, DE000LB2CZE4, DE000LB2C0B3, DE000LB2V502, DE000LB2V6L6, DE000LB2V6M4, DE000LB2WAB1, DE000LB2WAF2, DE000LB2ZSM3, DE000LB2ZS07, DE000LB2ZTL3, DE000LB2ZTR0, DE000LB2ZT55, DE000LB2ZT63, DE000LB2ZUX6, DE000LB2ZUY4, DE000LB2ZVN5, DE000LB2ZV93, DE000LB2ZWR4, DE000LB2ZWS2, DE000LB2ZWT0, DE000LB2ZX91, DE000LB38168, DE000LB382K6, DE000LB382L4, DE000LB383H0, DE000LB383J6, DE0002050572, DE0002050598, DE0002050622, DE0002050630, DE0002050655, DE0002050663, DE0002050671, DE0002050705, DE0002050721, DE0002060167, DE0002060175, DE0002060209, DE0002060217, DE0002060233, DE0002060241, DE0002820693, DE0003440350, DE0003440368, DE0003440392, DE0003440426, DE0003450417, DE0003450433, DE0003450474, DE0003450490, DE0003450532, DE0003450581, DE0003450615, DE0003450623, DE0003450631, DE0003450649, DE0003450656, DE0003450664, DE0003450672, DE0003450714, XF0002050478, XF0002820128, XF0002820201, XF0002820367, XF0003440157, XF0003440165, XF0003440199, XF0003440306, XF0003440462, XF0003450248, XF0003450263, XF0003450271, XF0003450693, XF0003450701	

¹ Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

38. Gesamtbezüge der Organe

Im Jahr 2022 beliefen sich die Gesamtbezüge des Vorstands auf 7 Mio. EUR (2021: 6 Mio. EUR). An frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Jahr 2022 13 Mio. EUR (2021: 14 Mio. EUR) gezahlt. Der Aufsichtsrat erhielt für 2022 eine feste Vergütung (inklusive Sitzungsgeld) von 1 Mio. EUR (2021: 1 Mio. EUR).

Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen bestanden zum 31. Dezember 2022 i. H. v. 14 Mio. EUR (2021: 16 Mio. EUR).

39. Vorschüsse und Kredite an sowie Haftungsverhältnisse zugunsten der Organe der LBBW (Bank) bzw. deren Vorgängerinstitute

Kredite an sowie Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 4 Mio. EUR (2021: 4 Mio. EUR), wovon 3 Mio. EUR (2021: 3 Mio. EUR) auf den Vorstand entfallen.

Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands wurden 2022 wie auch 2021 nicht gewährt. Auch Vorschüsse an Mitglieder des Aufsichtsrats wurden zum Bilanzstichtag nicht gewährt.

40. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2022			2021		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Inländische Hauptsitze/ Zweigniederlassungen	3.658	3.910	7.568	3.738	4.013	7.750
Leitende Angestellte	203	52	255	207	45	252
Übrige Angestellte	3.455	3.859	7.313	3.531	3.968	7.498
Ausländische Niederlassungen	124	106	229	123	93	215
Leitende Angestellte	6	0	6	6	0	6
Übrige Angestellte	118	106	223	117	93	209
Repräsentanzen	20	16	36	20	17	37
Leitende Angestellte	1	0	1	1	0	1
Übrige Angestellte	19	16	35	19	17	36
Summe LBBW (Bank)	3.801	4.031	7.833	3.880	4.122	8.003
Nachrichtlich:						
Auszubildende ¹	132	103	235	140	152	293

¹ Inklusive duale Studenten.

41. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB erfolgt zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2022 der Landesbank Baden-Württemberg die Aufstellung des Anteilsbesitzes einschließlich der Angaben gemäß § 285 Nr. 11a HGB im Anhang:

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	Abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
I. In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen							
1. Tochterunternehmen							
a. Vollkonsolidierte Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über Stimmrechte)							
1	Acteum Investment GmbH ^{1, 6, 27}	Düsseldorf	100,00		EUR	1.022,20	919,90
2	ALVG Anlagenvermietung GmbH ^{1, 6, 7, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	19.000,00	0,00
3	Austria Beteiligungsgesellschaft mbH ²⁷	Stuttgart	66,70		EUR	36.498,40	901,50
4	Berlin Hyp AG ^{5, 7, 13}	Berlin	100,00		EUR	935.903,20	0,00
5	Berlin Lützowstraße GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	60,00		EUR	11.739,10	16.411,00
6	Centro Alemán de Industria y Comercio de México S.de R.L.de C.V. ^{2, 27}	Mexiko-Stadt,	100,00		MXN	- 10.338,00	- 266,10
7	Dritte Industriefabrik Objekt-GmbH ^{1, 6, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	701,90	0,00
8	Eberhardstraße Stuttgart GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	- 4.262,80	- 580,80
9	Employrion Komplementär GmbH ^{1, 9, 27}	Weil	100,00		EUR	34,90	0,60
10	Entwicklungsgesellschaft Grunewaldstraße 61-62 mbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	- 3.368,50	47,00
11	Entwicklungsgesellschaft Umlandstraße 187 GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	- 2.208,80	- 6,50
12	Erste IMBW Capital & Consulting Komplementär GmbH ^{1, 27}	Weil	100,00		EUR	29,80	0,90
13	Erste IMBW Capital & Consulting Objektgesellschaft mbH & Co. KG ^{1, 27}	Weil	100,00		EUR	- 10,30	0,00
14	Erste Industriefabrik Objekt-GmbH ^{1, 6, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	475,00	0,00
15	EuroCityCenterWest GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	1.814,70	1.355,40
16	EuroCityCenterWest Verwaltungs-GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	33,90	- 0,50
17	FLANTIR PROPERTIES LIMITED i.L. ^{1, 27}	Nicosia, Zypern	100,00		RUB	7.096,50	- 90,60
18	FOM/LEG Generalübernehmer GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	- 9.882,90	- 2.005,40
19	Fünfte Industriefabrik Objekt-GmbH ^{1, 6, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	575,00	0,00
20	German Centre for Industry and Trade GmbH, Beteiligungsgesellschaft ^{5, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	7.720,60	0,00
21	German Centre for Industry and Trade Pte. Ltd. ^{1, 27}	Singapur, Singapur	100,00		SGD	21.531,00	2.057,60
22	IMBW Capital & Consulting GmbH ^{1, 6, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	250,00	0,00
23	Immobilienvermittlung BW GmbH ²⁷	Stuttgart	100,00		EUR	3.201,40	433,80
24	Industriefabrik-Aktiengesellschaft ^{1, 6, 27}	Stuttgart	93,60		EUR	23.281,60	0,00
25	KI Campus 1 GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	- 26,10	27,10
26	KI Campus 2 GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	- 26,10	27,10
27	Kiesel Finance Management GmbH ^{1, 27}	Baienfurt	90,00		EUR	48,40	2,10
28	Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	2.433,60	399,00
29	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ^{3, 7, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	55.677,30	23.646,60
30	LBBW Corporate Real Estate Management GmbH ²⁷	Stuttgart	100,00		EUR	2.614,30	- 651,80
31	LBBW Immobilien Asset Management GmbH ^{1, 6, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	1.305,00	0,00
32	LBBW Immobilien Capital Fischertor GmbH & Co. KG ^{1, 27}	München	100,00		EUR	- 5.230,70	- 14,90
33	LBBW Immobilien Capital GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	- 2.176,00	0,00
34	LBBW Immobilien Development GmbH ^{1, 4, 6, 7, 27}	Stuttgart	94,90		EUR	15.394,90	0,00
35	LBBW Immobilien Development Komplementär GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	- 741,40	- 4,20
36	LBBW Immobilien Investment Management GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	- 2,80	- 5,60
37	LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH ^{1, 4, 6, 7, 27}	Stuttgart	81,60		EUR	2.016,50	0,00
38	LBBW Immobilien Management Gewerbe GmbH ^{1, 6, 27}	Stuttgart	94,90		EUR	3.304,00	0,00
39	LBBW Immobilien Management GmbH ^{1, 6, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	375.715,70	0,00
40	LBBW Immobilien Romania S.R.L. ^{1, 25}	Bukarest, Rumänien	100,00		RON	34.552,60	- 648,30

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	Abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
41	LBBW Immobilien Süd GmbH & Co. KG ^{1, 27}	München	100,00		EUR	- 29.460,50	4.140,10
42	LBBW Immobilien-Holding GmbH ^{5, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	402.050,50	0,00
43	LBBW Leasing GmbH i.L. ²⁷	Mannheim	100,00		EUR	24.958,20	- 25,00
		Mexiko-Stadt,					
44	LBBW México ^{2, 27}	Mexiko	100,00		USD	5.614,20	3.025,50
45	LBBW Service GmbH ^{5, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	224,70	0,00
		Wilmington,					
46	LBBW US Real Estate Investment LLC ²⁶	USA	100,00		USD	55.223,20	4.175,00
47	LBBW Venture Capital Gesellschaft mit beschränkter Haftung ²⁷	Stuttgart	100,00		EUR	44.003,10	- 6.558,80
48	LEG Projektgesellschaft 2 GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	2.947,10	1.094,40
49	LEG Verwaltungsgesellschaft 2 mbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	26,40	- 0,40
50	LIAM Horizont Stuttgart GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	30,20	- 0,20
51	LOOP GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	198,20	- 60,80
52	Löwentor Stuttgart Komplementär GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	29,80	1,00
53	Löwentor Stuttgart Projekt GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	70,00		EUR	8.092,30	- 197,30
54	LRP Capital GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	3.240,30	- 88,30
55	Mainz Marina A + B GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	- 68,60	- 69,40
56	MMV Bank GmbH ^{7, 27}	Koblenz	100,00		EUR	51.339,80	10.134,10
57	MMV Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung ^{1, 6, 7, 27}	Koblenz	100,00		EUR	21.000,00	0,00
58	MMV Versicherungsdienst GmbH ^{1, 6, 27}	Koblenz	100,00		EUR	27,00	0,00
	MMV-Mobilien Verwaltungs- und						
59	Vermietungsgesellschaft mbH ^{1, 6, 7, 27}	Koblenz	100,00		EUR	26,00	0,00
60	Nymphenburger Straße München GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	800,90	352,50
61	Nymphenburger Straße München Komplementär GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	18,00	- 1,10
62	Projekt 20 Verwaltungs GmbH ^{1, 27}	München	100,00		EUR	45,40	1,20
63	Projektgesellschaft SMK 69 mbH ^{1, 27}	Eschborn	60,00		EUR	- 3.030,40	- 2.466,90
64	Revaler Straße Grundbesitz GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	- 759,20	110,60
65	Schlossgartenbau Objekt-GmbH ^{1, 6, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	18.560,60	0,00
66	Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft ^{1, 6, 27}	Stuttgart	92,70		EUR	6.592,40	0,00
67	SG Management GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	12.454,80	- 563,40
68	Signaris GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	94,90		EUR	2.204,00	- 1.425,00
69	SLN Maschinen-Leasing Verwaltungs-GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	1.908,50	320,50
70	SLP Mobilien-Leasing Verwaltungs GmbH ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	389,40	42,80
71	Süd Beteiligungen GmbH ²⁷	Stuttgart	100,00		EUR	138.229,90	783,80
72	Süd KB Sachsen GmbH ^{1, 27}	Leipzig	100,00		EUR	10.875,50	1.049,70
73	Süd KB Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	43.714,60	- 1.009,30
74	Süd-Kapitalbeteiligungs-Gesellschaft mbH ^{1, 6, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	61.181,90	0,00
75	SüdFactoring GmbH ^{3, 5, 7, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	70.000,00	0,00
76	SüdLeasing Agrar GmbH ^{1, 7, 27}	Mannheim	100,00		EUR	3.666,50	354,90
77	SüdLeasing GmbH ^{5, 7, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	33.837,90	195,60
78	targens GmbH ²⁷	Stuttgart	100,00		EUR	6.375,50	3.144,50
		Frankfurt am					
79	Turtle 1. Verwaltungs-GmbH ^{1, 27}	Main	100,00		EUR	- 26,00	1,80
		Frankfurt am					
80	Turtle Portfolio GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Main	100,00		EUR	- 23.847,20	412,10
		Frankfurt am					
81	Turtle Vermögensverwaltungs-GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Main	100,00		EUR	- 19.737,80	428,40
82	Ungererstraße München GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	- 550,60	- 446,70
83	Vierte Industriefabrik Objekt-GmbH ^{1, 6, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	1.176,80	0,00
84	zob Esslingen Grundbesitz GmbH ^{1, 4, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	1.965,40	247,60
85	Zweite IMBW Capital & Consulting Komplementär GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	25,40	1,10
86	Zweite Industriefabrik Objekt-GmbH ^{1, 6, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	19.825,70	0,00
87	Zweite LBBW US Real Estate GmbH ²⁷	Leipzig	100,00		EUR	56.539,50	1.943,70

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	Abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
b. Voll konsolidierte Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über vertragliche Vereinbarungen)							
88	Employrion Immobilien GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Weil	35,00	50,00	EUR	8,00	0,00
	Grundstücksgesellschaft Einkaufszentrum Kröpeliner-Tor-Center						
89	Rostock mbH & Co. KG ^{1, 25}	Berlin	39,90	50,00	EUR	- 8.925,70	- 170,40
90	Weinberg Capital Designated Activity Company ^{9, 27}	Dublin, Irland			EUR	39,00	- 10,00
		St. Helier, Jersey, Großbritannien					
91	Weinberg Funding Ltd. ^{9, 27}				EUR	3,60	0,00
2. Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bewertet werden							
92	ARGE ParkQuartier Berg ^{1, 27}	Stuttgart	50,00		EUR	- 1.194,30	- 11,90
		Bad					
93	Bad Kreuzbacher Entwicklungsgesellschaft mbH (BKEG) ^{1, 27}	Kreuznach	50,00		EUR	737,50	- 204,00
94	GIZS GmbH & Co. KG ²⁷	Frankfurt am Main	33,30		EUR	13.570,90	- 2.376,30
95	OVG MK6 Komplementär GmbH i. L. ^{1, 27}	Berlin	50,00		EUR	111,90	2,10
		Bukarest, Rumänien					
96	Parcul Banatului SRL ^{1, 25}		50,00		RON	60,70	- 134,20
3. Assoziierte Unternehmen, die at-equity bewertet werden							
97	Altstadt-Palais Immobilien GmbH & Co. KG ^{1, 25}	Weil	40,00	50,00	EUR	- 61,20	- 4,10
98	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft ²⁷	Stuttgart	40,00		EUR	227.900,70	20.982,00
99	BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft ²⁷	Stuttgart	40,00		EUR	14.252,00	1.987,90
100	EGH Entwicklungsgesellschaft Heidelberg GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Heidelberg	33,30		EUR	6.463,60	104,00
		Bregenz, Österreich					
101	Hypo Vorarlberg Bank AG ^{1, 7, 27}		23,10		EUR	1.217.329,20	67.755,60
II. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen wegen untergeordneter Bedeutung							
1. Tochterunternehmen							
a. Nicht einbezogene Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über Stimmrechte)							
102	Berlin Hyp Immobilien GmbH ^{1, 27}	Berlin	100,00		EUR	122,30	- 27,40
103	Berlin Lützowstraße Komplementär GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	10,70	- 4,20
104	DEBTVISION GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	2.951,70	- 1.275,50
105	German Centre for Industry and Trade Beijing Co., Ltd. ²⁷	Peking, China	100,00		CNY	5.232,90	- 441,20
106	Heurika Mobilien-Leasing GmbH ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	247,30	- 4,00
107	Karin Mobilien-Leasing GmbH i.L. ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	884,30	0,00
	Kröpeliner-Tor-Center Rostock						
108	Verwaltungsgesellschaft mbH ^{1, 9, 25}	Berlin	100,00		EUR	31,70	1,50
109	Laurus Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH i.L. ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	1.293,80	- 8,50
		Zürich, Schweiz					
110	LBBW (Schweiz) AG ²⁷		100,00		CHF	8.543,00	- 342,10
111	LBBW Gastro Event GmbH ^{5, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	130,00	0,00
112	LBBW Pensionsmanagement GmbH ^{5, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	25,00	0,00
		São Paulo, Brasilien					
113	LBBW REPRESENTAÇÃO LTDA. ^{2, 27}		100,00		BRL	185,80	4,20
114	LEG Osiris 4 GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	24,40	- 1,00
115	LGZ-Anlagen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L. ^{1, 27}	Mainz	100,00		EUR	2.836,10	- 7,60
		Moskau, Russland					
116	LLC German Centre for Industry and Trade ²⁷		100,00		RUB	1.924,30	- 202,50
117	MLP Verwaltungs GmbH i.L. ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	106,30	0,00
	MMV-Mittelrheinische Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung ^{1, 6, 24}	Koblenz	100,00		EUR	26,40	0,00

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	Abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
119	Pollux Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH ²⁷	Stuttgart	100,00		EUR	2.294,90	- 140,10
120	SL Bayern Verwaltungs GmbH i.L. ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	65,00	0,00
121	SL Bremen Verwaltungs GmbH ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	1.248,00	146,00
122	SL BW Verwaltungs GmbH i.L. ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	39,60	0,00
123	SL Düsseldorf Verwaltungs GmbH ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	594,90	- 3,30
124	SL Operating Services GmbH i.L. ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	80,40	0,00
125	SL RheinMainSaar Verwaltungs GmbH ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	56,30	- 0,60
126	SL Schleswig-Holstein Verwaltungs GmbH i.L. ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	91,60	0,00
127	SL Ventus GmbH & Co. KG i.L. ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	462,10	- 3,90
128	Städtische Pfandleihe Stuttgart GmbH ²⁷	Stuttgart	100,00		EUR	3.865,80	287,00
129	Süd Mobilien-Leasing GmbH i.L. ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	28,30	0,00
130	Süd Verwaltung Schweiz GmbH i.L. ²⁷	Zürich, Schweiz	100,00		CHF	155,00	25,10
131	SüdLeasing Finance GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	22,90	- 0,30
132	SüdLeasing Finance-Holding GmbH i.L. ^{1, 27}	Stuttgart	100,00		EUR	174,60	0,00
133	targens Suisse SA i.L. ^{1, 27}	Appenzell, Schweiz	100,00		CHF	89,70	- 417,70
134	Yankee Properties II LLC ⁹	Wilmington, USA		100,00	k. A.	k. A.	k. A.
135	Yankee Properties LLC ²¹	New York, USA	100,00		USD	609,20	- 24,70
136	Zenon Mobilien-Leasing GmbH i.L. ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	36,60	0,00
137	Zorilla Mobilien-Leasing GmbH i.L. ^{1, 27}	Mannheim	100,00		EUR	33,80	0,00
138	Zweite Karl-Schamagl-Ring Immobilien Verwaltung GmbH ^{1, 25}	München	100,00		EUR	45,40	1,50
b. Nicht einbezogene Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über vertragliche Vereinbarungen)							
139	Humboldt Multi Invest B SICAV-FIS Sachsen LB Depot A i.L. ¹⁶	Luxemburg, Luxemburg	100,00		EUR	5.897,90	- 248,70
140	LBBW AM-Start ^{9, 17}	Stuttgart			EUR	61.291,30	4.034,90
141	LBBW Internet der Zukunft ⁹	Stuttgart			k. A.	k. A.	k. A.
142	Sparkasse Vorderpfalz Select Deutschland N ⁹	Stuttgart			k. A.	k. A.	k. A.
143	Weinberg Capital LLC ⁹	Wilmington, USA			k. A.	k. A.	k. A.
2. Gemeinschaftsunternehmen, die nicht at-equity bewertet werden							
144	German Centre for Industry and Trade India Holding-GmbH i.L. ^{1, 27}	München	50,00		EUR	11,50	- 18,60
145	GIZS Verwaltungs-GmbH ²⁷	Frankfurt am Main	33,30		EUR	48,90	8,50
146	Projektgesellschaft Hangweide GbR ^{1, 9}	Stuttgart		33,30	k. A.	k. A.	k. A.
147	SHS Gesellschaft für Beteiligungen mbH & Co. Mittelstand KG ^{1, 27}	Tübingen	75,00		EUR	1.629,30	3.619,40
3. Assoziierte Unternehmen, die nicht at-equity bewertet werden							
148	21st Real Estate GmbH ^{1, 27}	Berlin	24,50		EUR	775,20	- 1.870,90
149	AGVS Holding GmbH ^{1, 27}	Villingen- Schwenningen	45,00		EUR	22.275,70	1.090,10
150	Deharde GmbH ^{1, 7, 27}	Varel	39,50		EUR	978,50	- 1.907,40
151	EURAMCO Immobilien GmbH ^{1, 27}	Aschheim- Dornach	49,00		EUR	5,90	- 0,70
152	FABMATICS Holding GmbH ^{1, 27}	Dresden	50,00		EUR	10.017,00	1.553,10
153	Fischer Panda GmbH ^{1, 27}	Paderborn	49,00		EUR	13.519,60	3.604,40
154	Grundstücks- Vermögens- und Verwaltungs-GbR Stuttgart/Leinfelden-Echterdingen ^{1, 25}	Stuttgart	29,10		EUR	213,70	- 66,40
155	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Wolfstor 2, Esslingen i.L. ^{1, 25}	Stuttgart	31,00		EUR	115,00	- 2,20

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	Abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
156	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Ludwigsburg „Am Schloßpark“ i.L. ^{1, 25}	Stuttgart	44,60		EUR	143,80	- 59,80
157	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Stuttgart/Fellbach i.L. ^{1, 25}	Stuttgart	42,60		EUR	161,00	5,10
158	Janoschka AG ^{1, 27}	Kippenheim	39,80		EUR	23.884,50	4.959,40
159	Kiesel Finance GmbH & Co. KG ^{1, 9, 27}	Baienfurt		75,00	EUR	1.156,50	0,00
160	KKL Holding GmbH ^{1, 27}	Düsseldorf	48,30	47,20	EUR	22.083,60	2.010,20
161	Kreditgarantiegemeinschaft in Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH ²⁷	Stuttgart	20,00		EUR	1.022,60	0,00
162	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH ²⁷	Dresden	25,30		EUR	49.447,10	1,00
163	OnSite ImmoAgent GmbH ^{1, 27}	Berlin	49,00		EUR	756,50	- 321,70
164	Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau ^{7, 27}	Stuttgart	25,00	25,00	EUR	300.825,60	39.387,20
165	SL Mobilien-Leasing GmbH & Co. ENERCON KG ^{1, 9, 27}	Mannheim		80,00	EUR	18.123,10	- 2,30
166	SLN Maschinen Leasing GmbH & Co. OHG ^{1, 9, 27}	Stuttgart		75,00	EUR	- 3.084,10	1.211,60
167	SLP Mobilien-Leasing GmbH & Co. OHG ^{1, 9, 27}	Mannheim		75,00	EUR	706,80	89,90
168	Sovereign Speed Holding GmbH ^{1, 27}	Hamburg	35,00		EUR	15.049,00	3.092,30
169	Xavin GmbH ^{1, 25}	Stuttgart	29,30		EUR	- 144,00	- 329,60
III. Beteiligungen i. S. d. § 271 (1) HGB ⁸							
170	1701 JFK Boulevard Philadelphia L.P. i.L. ^{1, 19}	Wilmington, USA	0,00		USD	103.452,10	2.335,90
171	3YOURMIND GmbH ^{1, 27}	Berlin	4,70		EUR	3.709,60	- 2.989,70
172	ABE Clearing S.A.S. à capital variable ²⁷	Paris, Frankreich	2,10		EUR	42.641,40	6.108,00
173	Abingworth Bioventures III L. P. ^{1, 27}	London, Großbritannien	0,40		USD	2.674,00	0,00
174	Achte Real Estate Poolgesellschaft mbH & Co. Wohnungs-KG i.L. ^{1, 27}	Berlin	0,40		EUR	10.180,30	575,80
175	Acousia Therapeutics GmbH ^{1, 27}	Tübingen	12,30		EUR	627,40	- 2.857,40
176	ActiTrex GmbH ^{1, 27}	Mainz	19,40		EUR	1.818,90	- 430,40
177	ADLATUS Robotics GmbH ^{1, 27}	Ulm	0,70		EUR	- 909,80	- 1.659,90
178	African Export-Import Bank ²⁶	Kairo, Ägypten	0,00		USD	3.714.591,90	362.941,60
179	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung ²⁷	Frankfurt am Main	3,30		EUR	273.601,10	14.936,00
180	ALPHA CEE II L.P. i.L. ^{1, 27}	Grand Cayman, Kaimaninseln	2,40		EUR	43.010,00	6.078,00
181	amcure GmbH ^{1, 27}	Eggenstein-Leopoldshafen	18,30		EUR	- 3.378,20	- 911,50
182	Biametrics GmbH i.L. ^{1, 22}	Tübingen	17,50		EUR	- 508,60	- 1.218,80
183	BrickVest Ltd. i.L. ^{1, 22}	London, Großbritannien	13,80	13,80	GBP	2.169,90	- 2.199,00
184	Bürgschaftsbank Sachsen GmbH ²⁷	Dresden	28,00	18,40	EUR	44.436,50	176,60
185	CCP Systems AG i.L. ^{1, 20}	Stuttgart	1,00		EUR	9.182,80	- 10.654,40
186	Cedalo GmbH ^{1, 27}	Freiburg im Breisgau	17,00		EUR	535,70	- 96,60
187	CME Group Inc. ²⁸	Wilmington, USA	0,00		USD	25.676.412,70	2.471.089,90
188	Code Intelligence GmbH ^{1, 27}	Bonn	15,50		EUR	442,80	- 2.077,90
189	Computomics GmbH ^{1, 27}	Tübingen	0,90		EUR	1.366,70	- 20,60
190	CorTec GmbH ^{1, 27}	Freiburg	5,70		EUR	- 1.099,60	- 5.670,70
191	crealytics GmbH ^{1, 27}	Berlin	9,90		EUR	10.018,00	1.904,90
192	CVC European Equity Partners IV (A). L. P. ^{1, 27}	Grand Cayman, Kaimaninseln	0,30		EUR	1.452,30	462,90

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	Abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
193	Depository Trust & Clearing Corporation ²⁸	New York, USA	0,00	0,00	USD	2.886.642,30	273.546,10
194	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung ^{7, 27}	Stuttgart	8,10		EUR	219.461,90	12.557,10
195	Doughty Hanson & Co. IV Partnership 2 ^{1, 27}	Surrey, Großbritannien	4,00		EUR	14.478,90	- 317,40
196	Dritte SHS Technologiefonds GmbH & Co. KG i.L. ^{1, 27}	Tübingen	4,90		EUR	27.497,30	1.674,40
197	Erste IFD geschlossener Immobilienfonds für Deutschland GmbH & Co. KG i.L. ^{1, 24}	Hamburg	0,20		EUR	1.662,10	0,00
198	EXCIVA GmbH ^{1, 27}	Heidelberg	15,80		EUR	3.715,70	- 3.131,90
199	FL FINANZ-LEASING GmbH ²⁷	Wiesbaden	17,00		EUR	- 597,20	- 101,00
200	Fludicon GmbH i.L. ^{1, 20}	Darmstadt	7,90		EUR	516,90	- 2.184,40
201	GbR VÖB-ImmobilienAnalyse ¹¹	Bonn	25,00	20,00	k. A.	k. A.	k. A.
202	GLB GmbH & Co. OHG ^{10, 25}	Frankfurt am Main	30,10		EUR	2.776,80	- 61,40
203	GLB-Verwaltungs-GmbH ^{10, 25}	Frankfurt am Main	30,00		EUR	59,60	2,00
204	Grundstücks- Vermögens- und Verwaltungs-GbR Leonberg/Ditzingen i.L. ^{1, 25}	Stuttgart	0,40		EUR	460,00	- 7,80
205	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Esslingen-Stuttgart i.L. ^{1, 25}	Stuttgart	13,60		EUR	166,20	- 2,10
206	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Sillenbacher Markt i.L. ^{1, 25}	Stuttgart	0,00		EUR	848,00	144,90
207	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Stuttgart-Mitte II i.L. ^{1, 24}	Stuttgart	0,10		EUR	484,60	- 0,30
208	Grundstücks-Vermögens- und Verwaltungs-GbR, Leinfelden-Echterdingen/Stuttgart-Möhringen i.L. ^{1, 25}	Stuttgart	0,10		EUR	352,60	- 20,90
209	HANSA TREUHAND Dritter Beteiligungsfonds GmbH & Co. KG i.L. ^{1, 27}	Hamburg	0,00		EUR	645,50	- 1,40
210	HANSA TREUHAND Zweiter Beteiligungsfonds GmbH & Co. KG i.L. ^{1, 12}	Hamburg	0,20		EUR	- 1.784,70	- 528,00
211	Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co. KG i.L. ^{1, 27}	Heidelberg	3,80		EUR	845,70	- 905,30
212	Icon Brickell LLC ¹	Miami, USA	13,30		k. A.	k. A.	k. A.
213	Kreditgarantiegemeinschaft der Freien Berufe Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH ²⁷	Stuttgart	4,80		EUR	153,40	0,00
214	Kreditgarantiegemeinschaft der Industrie, des Verkehrsgewerbes und des Gastgewerbes Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH ²⁷	Stuttgart	15,30		EUR	1.299,90	0,00
215	Kreditgarantiegemeinschaft des Gartenbaues Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH ²⁷	Stuttgart	4,50		EUR	138,30	0,00
216	Kreditgarantiegemeinschaft des Handels Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH ²⁷	Stuttgart	9,10		EUR	1.021,90	0,00
217	Kreditgarantiegemeinschaft des Handwerks Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH ²⁷	Stuttgart	9,80		EUR	1.001,10	0,00
218	Kunststiftung Baden-Württemberg gGmbH ²⁷	Stuttgart	2,10	0,60	EUR	11.378,70	808,80
219	Maehler & Kaege AG i. L. ^{1, 18}	Ingelheim	7,50	9,30	EUR	- 2.041,60	67,10
220	Marco Polo Network Operations (Ireland Limited) ^{1, 27}	Cork, Irland	1,70		USD	5.235,40	- 27.777,00
221	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung ²⁷	Stuttgart	9,90	8,30	EUR	92.210,50	8.858,70
222	MFP Munich Film Partners New Century GmbH & Co. HAM Productions KG i.L. ^{1, 24}	Grünwald	0,50		EUR	3.779,70	141,20
223	PARAMOUNT GROUP, INC. ^{1, 28}	Lutherville, USA	3,20	3,50	USD	4.174.896,40	- 19.074,10
224	Phenex Pharmaceuticals AG ^{1, 27}	Heidelberg	8,90		EUR	9.886,00	32.727,40
225	Poldergesellschaft Neumühlen-Westkai mbH ^{1, 25}	Hamburg	16,70		EUR	192,80	0,00

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	Abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
226	PropTech1 Fund I GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Berlin	7,00		EUR	22.079,70	- 2.325,50
227	Reha-Klinik Aukammthal GmbH & Co Betriebs-KG i.L. ¹	Wiesbaden	5,50		k. A.	k. A.	k. A.
228	RSU GmbH & Co. KG ²⁷	München	18,80		EUR	10.678,40	985,30
229	RWSO-Grundstücksgesellschaft TBS der Württembergischen Sparkassenorganisation ²⁷	Stuttgart	10,00	8,50	EUR	5.391,20	367,40
230	Schiffahrts-Gesellschaft „HS ALCINA“ mbH & Co. KG i.L. ^{1, 15}	Hamburg	0,00		EUR	351,20	- 3.497,00
231	Schiffahrts-Gesellschaft „HS MEDEA“ mbH & Co. KG i.L. ^{1, 23}	Hamburg	0,20		EUR	648,40	- 9,50
232	Schiffahrts-Gesellschaft „HS MOZART“ mbH & Co. KG i.L. ^{1, 21}	Hamburg	0,20		EUR	- 7.619,60	0,00
233	Schiffahrts-Gesellschaft „HS ONORE“ mbH & Co. KG i.L. ^{1, 21}	Hamburg	0,00		EUR	16.149,90	- 2.644,00
234	SE.M.LABS GmbH i.L. ^{1, 22}	Stuttgart	0,80		EUR	- 474,90	- 331,60
235	SI-BW Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG ²⁷	Stuttgart	4,00	4,00	EUR	42.532,20	- 14,50
236	stimOS GmbH ^{1, 27}	Konstanz	1,00		EUR	- 618,10	- 502,30
237	Synapticon GmbH ^{1, 27}	Schönaich	0,40		EUR	3.794,60	- 5.032,10
238	tado GmbH ^{1, 25}	München	1,10		EUR	1.386,70	- 10.627,10
239	Technologiegründerfonds Sachsen Plus GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Leipzig	7,10	7,10	EUR	23.600,10	43,50
240	Technologiegründerfonds Sachsen Seed GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Leipzig	3,30		EUR	4.064,00	- 399,70
241	Technologiegründerfonds Sachsen Start up GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Leipzig	10,80		EUR	9.332,60	1.744,00
242	Teralytics Holding AG ¹	Zürich, Schweiz	6,10		k. A.	k. A.	k. A.
243	VCM Golding Mezzanine GmbH & Co. KG ^{1, 27}	München	3,90		EUR	2.776,80	- 252,70
244	Visa Inc. ¹⁴	San Francisco, USA	0,00		USD	35.225.377,20	11.536.875,60
245	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i.L. ^{1, 27}	Mainz	16,70		EUR	894,60	- 13,20
246	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG i.L. ^{1, 27}	Mainz	16,70		EUR	649,00	- 16,10
247	Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG ^{1, 27}	Leipzig	12,70	13,70	EUR	13.045,70	- 301,70
248	Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH ^{1, 27}	Stuttgart	16,10		EUR	3.047,00	- 3.879,40
249	Zweiundfünfzigste IFH geschlossener Immobilienfonds für Holland GmbH & Co. KG i.L. ^{1, 19}	Hamburg	1,10		EUR	25.654,00	- 14.921,30

1 Mittelbar gehalten.

2 Einschließlich mittelbar gehaltener Anteile.

3 Es besteht eine Patronatserklärung.

4 Seitens einer Konzerntochter besteht eine Patronatserklärung.

5 Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag.

6 Es besteht ein Ergebnisabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag mit einer anderen Gesellschaft.

7 Beteiligung an großer Kapitalgesellschaft mit einem Stimmrechtsanteil von größer 5 % (§ 340a (4) Nr. 2 HGB).

8 Finanzinstrumente nach IFRS.

9 Kein Anteilsbesitz im Sinne von § 285 Nr. 11 HGB.

10 Einstufung als Beteiligung, da keine relevanten Entscheidungen mehr getroffen werden und Liquidation erwartet wird.

11 Einstufung als Beteiligung, da keine wirtschaftlichen Aktivitäten von der Gesellschaft ausgehen.

12 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 25.07.2017.

13 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 30.06.2022. Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2022.

14 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 30.09.2021. Konsolidierter Abschluss.

15 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 30.11.2018.

16 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.07.2014.

17 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.10.2021.

18 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2004.

19 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2012.

20 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2014.

21 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2015.

22 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2017.

23 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2018. Rumpfgeschäftsjahr vom 01.12.2018 bis zum 31.12.2018.

24 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2019.

25 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2020.

26 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2021 nach IFRS.

27 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2021.

28 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2021. Konsolidierter Abschluss.

42. Mandate

Im Folgenden werden die von gesetzlichen Vertretern der LBBW und AidA¹-Vorständen wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien von großen Kapitalgesellschaften und Kreditinstituten sowie die von Mitarbeitern der LBBW (Bank) wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften und Kreditinstituten aufgeführt:

Gesellschaft	Mandatsart	Mandatsträger
AVAG Holding SE, Augsburg	Aufsichtsrat	Karl Manfred Lochner
Berlin Hyp AG, Berlin	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Thorsten Schönenberger ab 01.07.2022 Mitglied; seit 04.07.2022 Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	Andrea Schlenzig
	Aufsichtsrat	Dr. Christian Ricken ab 01.07.2022
	Aufsichtsrat	Anastasios Agathagelidis ab 01.07.2022
	Aufsichtsrat	Stefanie Münz ab 01.07.2022
	Aufsichtsrat	Thomas Weiß ab 01.07.2022
	Aufsichtsrat	Jana Papst
Deutscher Sparkassenverlag GmbH, Stuttgart	Aufsichtsrat	Thomas Meister
Eurex Clearing Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	Aufsichtsrat	Andreas Götz
EUWAX AG, Stuttgart	Aufsichtsrat	Dr. Thilo Roßberg
HAMBORNER REIT AG, Duisburg	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dr. Christian Ricken
HERRENKNECHT AKTIENGESELLSCHAFT, Schwanau	Aufsichtsrat	Maria Teresa Dreo-Tempsch
KIC InnoEnergy SE, Eindhoven	Aufsichtsrat	Karl Manfred Lochner ab 21.12.2022
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	Supervisory Board	Axel Weisheit
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	Verwaltungsrat	Rainer Neske
Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe	Verwaltungsrat	Claudia Diem
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dr. Christian Ricken
	Aufsichtsrat	Cara Friederike Schulze
	Aufsichtsrat	Andreas Götz ab 14.02.2022
LRI Invest S.A., Munsbach, Luxemburg	Aufsichtsrat	Dr. Dirk Franz
Mainzer Stadtwerke AG, Mainz	Aufsichtsrat	Hannsgeorg Schöning
MMV Bank GmbH, Koblenz	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Karl Manfred Lochner
	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Anastasios Agathagelidis
	Aufsichtsrat	Peter Hähner
MMV Leasing GmbH, Koblenz	Vorsitzender des Beirats	Karl Manfred Lochner
	Stv. Vorsitzender des Beirats	Anastasios Agathagelidis
	Beirat	Peter Hähner
Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau, Stuttgart	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Thorsten Schönenberger
	Aufsichtsrat	Andreas Götz
	Aufsichtsrat	Thomas Christian Schulz
SüdFactoring GmbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Karl Manfred Lochner
	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Anastasios Agathagelidis
	Aufsichtsrat	Norwin Graf Leutrum von Ertingen
SüdLeasing GmbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Karl Manfred Lochner
	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Anastasios Agathagelidis
	Aufsichtsrat	Norwin Graf Leutrum von Ertingen
VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart	Aufsichtsrat	Claudia Diem
Württembergische Versicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart	Aufsichtsrat	Claudia Diem

¹ Anstalt in der Anstalt.

43. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 22. Februar 2023 unterzeichnete die LBBW (Bank) einen Vertrag über den Verkauf der Tochtergesellschaft targens GmbH. Die Transaktion steht u. a. unter dem Vorbehalt einer kartellrechtlichen Genehmigung. Das Closing der Transaktion ist für Anfang des zweiten Quartals 2023 geplant. Nach Erfüllung aller Bedingungen wird mit dem Verkauf voraussichtlich ein Ergebnis in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe erzielt werden.

Darüber hinaus sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen die LBBW (Bank) einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

44. Vorstand und Aufsichtsrat der LBBW (Bank)

Vorstand

Vorsitzender

Rainer Neske
Zentralbereiche

Mitglieder

Anastasios Agathagelidis
Risikomanagement und
Compliance

Andreas Götz
Privat- und Geschäftskunden/
Sparkassen

Karl Manfred Lochner
Unternehmenskunden

Stefanie Münz
Finanzen und Operations

Dr. Christian Ricken
Kapitalmarktgeschäft und
Asset Management/
Internationales Geschäft

Thorsten Schönenberger
Immobilien und Projekt-
finanzierung

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Christian Brand
Ehemaliger Vorsitzender des
Vorstands der L-Bank

Stv. Vorsitzender

Dr. Danyal Bayaz
Minister für Finanzen des
Landes Baden-Württemberg

Mitglieder

Jörg Armborst
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

Jens Baumgarten
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

Wolfgang Dietz
Oberbürgermeister der Stadt
Weil am Rhein

Christian Hirsch
(ab 22. Februar 2023)
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

Bernhard Ilg
Oberbürgermeister a. D.

Gabriele Kellermann
Stv. Vorsitzende des Vorstands
der BBBank eG

Marc Oliver Kiefer
(ab 22. Februar 2023)
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

Bettina Kies-Hartmann
Beschäftigtenvertreterin der
Landesbank Baden-Württemberg

Sabine Lehmann
(bis 31. Dezember 2022)
Beschäftigtenvertreterin der
Landesbank Baden-Württemberg

Dr. Frank Nopper
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Stuttgart

Dr. Fritz Oesterle
Rechtsanwalt

Martin Peters
Geschäftsführender
Gesellschafter; Vorsitzender der
Geschäftsführung Eberspächer
Gruppe GmbH & Co. KG

Christian Rogg
(bis 31. Dezember 2022)
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

B. Jutta Schneider
Executive Vice President
T&I Chief Transformation Officer
SAP SE

Peter Schneider
Präsident des Sparkassen-
verbands Baden-Württemberg

Wiebke Sommer
Beschäftigtenvertreterin der
Landesbank Baden-Württemberg

Dr. Florian Stegmann
Staatsminister im Staats-
ministerium Baden-Württemberg,
Chef der Staatskanzlei

Thomas Strobl
(ab 21. Februar 2022)
Minister des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen des
Landes Baden-Württemberg

Dr. Jutta Stuible-Treder
Rechtsanwältin, Wirtschafts-
prüferin, Steuerberaterin

Burkhard Wittmacher
Vorsitzender des Vorstands der
Kreissparkasse Esslingen-
Nürtingen

Norbert Zipf
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

03

Weitere Informationen



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landesbank Baden-Württemberg vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Landesbank Baden-Württemberg so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Landesbank Baden-Württemberg beschrieben sind.

Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, den 28. Februar 2023

Der Vorstand



Rainer Neske

Vorsitzender



Anastasios Agathagelidis



Andreas Götz



Karl Manfred Lochner



Stefanie Münz



Dr. Christian Ricken



Thorsten Schönenberger

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Lagebericht der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Handelsgeschäften mit Hilfe anerkannter Bewertungsmethoden,
2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft,
3. Bewertung der Anteile an der Berlin Hyp.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss),
- b) Prüferisches Vorgehen.

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Handelsgeschäften mit Hilfe anerkannter Bewertungsmethoden

- a) Die Landesbank Baden-Württemberg schließt Handelsgeschäfte, insbesondere über Wertpapiere, Schuldscheindarlehen, Wertpapierpensionengeschäfte und derivative Finanzinstrumente ab, die im Jahresabschluss mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB bewertet und in den Bilanzposten „Handelsbestand“ auf der Aktivseite in Höhe von Mrd. EUR 26,1 und auf der Passivseite in Höhe von Mrd. EUR 19,3 ausgewiesen werden. Für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung sowie der Angaben im Anhang ermittelt die Landesbank Baden-Württemberg für diese Bestände den beizulegenden Zeitwert überwiegend mittels allgemein anerkannter Bewertungsmethoden, da für diese ein Marktpreis nicht beobachtbar ist. Sofern kein Marktpreis beobachtbar ist, ermittelt die Landesbank Baden-Württemberg den beizulegenden Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen oder auf Basis von über Marktdatenanbieter bezogenen indikativen Quotierungen und Parametern.

Bei modellbasierten Bewertungen bestehen erhöhte Risiken aus Bewertungsunsicherheiten (z. B. aufgrund der Verwendung nicht sachgerechter Bewertungsmodelle und/oder nicht angemessener Ausprägungen von Inputfaktoren) und aus unterschiedlich großen vertretbaren Bandbreiten der im Rahmen der Bewertung der Handelsgeschäfte erforderlichen ermessensbehafteten Schätzungen und Annahmen. Daher wurde die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt identifiziert.

Die Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Handelsgeschäften befinden sich in den Anhangangaben im Abschnitt 2 „Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ Unterabschnitt „Finanzinstrumente“.

- b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei haben wir die modellbewerteten Handelsgeschäfte analysiert. Dazu haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen zur Bewertung dieser Handelsgeschäfte beurteilt, insbesondere in Bezug auf die Kontrollen hinsichtlich des handelsunabhängigen Verifizierungsprozesses für Preise und Marktdaten (IPV) sowie der Modellvalidierung. Unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten, die Teil des Prüfungsteams sind, haben wir eine Beurteilung der Eignung der verwendeten Bewertungsmodelle für – nach risikoorientierten Kriterien – ausgewählte Produkte vorgenommen.

Darüber hinaus haben unsere internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer repräsentativen Stichprobe eine eigenständige, unabhängige Nachbewertung bzw. Plausibilisierung der anhand von Bewertungsmodellen ermittelten beizulegenden Zeitwerte zum Bilanzstichtag durchgeführt und mit den Bewertungsergebnissen der Landesbank Baden-Württemberg verglichen.

Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

- a) Zum 31. Dezember 2022 werden im Jahresabschluss der Landesbank Baden-Württemberg Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 204,3 ausgewiesen, dies entspricht 70,0 % der Bilanzsumme. Von diesen Forderungen ist die bestehende Risikovorsorge bereits abgesetzt. Die Risikovorsorge enthält sowohl Einzelwertberichtigungen als auch modellbasiert ermittelte Pauschalwertberichtigungen und pauschalierte Einzelwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen in Höhe von Mrd. EUR 54,2. Für diese sind Rückstellungen im Kreditgeschäft gebildet. Die Risikovorsorge (inkl. Rückstellungen im Kreditgeschäft) beinhaltet Netto-Zuführungen in 2022 für Risikovorsorge-Adjustments in Höhe von insgesamt Mio. EUR 386,0.

Die Landesbank Baden-Württemberg überprüft regelmäßig bzw. bei objektiven Hinweisen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird nach den bankseitig vorgegebenen Verfahren grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den zukünftig erwarteten Zahlungseingängen ermittelt. Die in mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien abgeleiteten zukünftig erwarteten Zahlungseingänge werden mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz der jeweiligen Forderung abgezinst. Bei außerbilanziellen Geschäften, bei denen entweder eine Inanspruchnahme durch zweifelhafte Schuldner (Bürgschaften, Gewährleistungen) droht oder Wertminderungen aufgrund von Auszahlungsverpflichtungen (unwiderrufliche Kreditzusagen) zu erwarten sind, werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Das Kreditgeschäft ist eine Kerngeschäftstätigkeit der Landesbank Baden-Württemberg. Sowohl bei der individuellen als auch bei der modellbasierten Bewertung von Forderungen und der Ermittlung des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags von Rückstellungen ergibt sich ein erhöhtes Risiko, dass die Höhe der gegebenenfalls erforderlichen Risikovorsorge nicht angemessen ist. Ermessensbehaftete Schätzungen der gesetzlichen Vertreter treten z.B. im Hinblick auf die Modellierung der Bewertungsmodelle, die Schätzungen von Annahmen und Inputfaktoren, wie den erwarteten zukünftigen Zahlungseingängen und bei der Bewertung von Sicherheiten oder der erwarteten Ausfälle auf. Da die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft und damit korrespondierend die angemessene Ermittlung der Risikovorsorge mit Unsicherheiten behaftet ist, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft finden sich in den Anhangangaben im Abschnitt 2 „Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ Unterabschnitt „Forderungen und Risikovorsorge“.

- b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Aufbau- und Funktionsprüfung umfasste dabei die Prozesse zur Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung (Risikofrüherkennung), zum Rating von Kunden, zur Sicherheitenbewertung sowie zur Cashflow-basierten Ermittlung der Wertminderung (EWB-Ermittlung). Darüber hinaus haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Prozesse zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung und der pauschalierten Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Ergänzend haben wir auf Basis von nach risikoorientierten Gesichtspunkten sowie repräsentativ ausgewählten Stichproben die angemessene Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bewertung von Forderungen, für die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach Beurteilung der Landesbank Baden-Württemberg erforderlich war, einschließlich der Angemessenheit der geschätzten Werte überprüft und beurteilt. Für die Bewertung der Forderungen haben wir die zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Zahlungseingänge inkl. der Rückflüsse aus bestehenden Sicherheiten sowie die Diskontierung der Zahlungseingänge in den jeweiligen Szenarien einschließlich der Szenariogewichtung, gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir die ermittelten Pauschalwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen anhand einer zufällig ausgewählten Stichprobe nachvollzogen und die Ableitung der gebildeten Risikovorsorge-Adjustments sowie die Angemessenheit der Höhe der Wertberichtigungen anhand von Nachweisen beurteilt. Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Bewertung der Anteile an der Berlin Hyp

- a) Zum 31. Dezember 2022 werden im Jahresabschluss der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz (nachfolgend „LBBW“) Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mrd. EUR 2,9 ausgewiesen, davon entfallen Mrd. EUR 1,3 auf die Anteile an der Berlin Hyp AG, Berlin (nachfolgend „Berlin Hyp“). Die LBBW hat am 26. Januar 2022 einen Vertrag mit der Landesbank Berlin Holding AG, Berlin über den Kauf von 100 % der Anteile an der Berlin Hyp unterzeichnet. Die Übertragung der Aktien erfolgte nach Erfüllung der vertraglichen und aufsichtlichen Vorbedingungen am 1. Juli 2022. Die Anteile an der Berlin Hyp wurden zu Anschaffungskosten i. H. v. Mio. EUR 1.330 bewertet. Zum Bilanzstichtag wurde seitens der Bank überprüft, ob eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt und demzufolge eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert der Anteile vorzunehmen war. Für diese Beurteilung ermittelte die Bank einen Ertragswert nach der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 10.

Die zukünftigen finanziellen Überschüsse für die Ertragswertberechnung wurden auf Basis der Unternehmensplanung der Berlin Hyp abgeleitet und anschließend mit einem unternehmensindividuellen Zinssatz auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Der so ermittelte Ertragswert wurde mit dem Buchwert zum Bewertungsstichtag verglichen. Für die erstmalige Prognose der finanziellen Überschüsse war eine umfangreiche Informationsbeschaffung mit darauf aufbauenden vergangenheits-, stichtags- und zukunftsorientierten Unternehmensanalysen erforderlich.

Aufgrund der erstmaligen Durchführung der Bewertung der Anteile an der Berlin Hyp durch die Bank und den erhöhten Risiken aus ermessensbehafteten Schätzungen und Annahmen zu einzelnen Bewertungsparametern für die Ertragswertberechnung haben wir die Bewertung der Anteile an der Berlin Hyp als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Die Angaben zur Bewertung der Anteile an der Berlin Hyp finden sich in den Anhangangaben im Abschnitt 2 „Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ Unterabschnitt „Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen“.

- b) Wir haben uns ein Verständnis von dem von der Gesellschaft eingerichteten Prozess verschafft und auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Aufbau- und Funktionsprüfung umfasste dabei insbesondere den Prozess zur Plausibilisierung der Unternehmensplanung, der Ableitung der finanziellen Überschüsse und der Berechnung des beizulegenden Wertes für die Anteile an der Berlin Hyp. Ferner haben wir uns ein Verständnis der von den gesetzlichen Vertretern angewendeten relevanten Methoden, Annahmen und Daten in Bezug auf die Bewertung der Anteile an der Berlin Hyp verschafft. Wir haben die Angemessenheit der Bewertungsmethodik und der verwendeten Bewertungsparameter für die Bewertung der Anteile geprüft. Dabei haben wir die für die Ermittlung des beizulegenden Werts verwendeten Parameter, sofern verfügbar, mit am Markt beobachtbaren Parametern verglichen. Die Unternehmensplanung der Berlin Hyp und die Ableitung der finanziellen Überschüsse haben wir auf Plausibilität und Konsistenz überprüft und dabei auch Plan-Ist-Analysen durchgeführt. Die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung des beizulegenden Wertes für die Anteile an der Berlin Hyp haben wir geprüft.

Die Angaben im Anhang zur Beteiligung an der Berlin Hyp AG, Berlin, haben wir auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b bis 289e i. V. m. 315b und 315c HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei SHA256: 493b987df0ff4943f0bd77d8de6db813ad625d89abe2408174270ba983019e18 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Juni 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herbert Apweiler.

Stuttgart, den 3. März 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Klaus Löffler)

Wirtschaftsprüfer



(Herbert Apweiler)

Wirtschaftsprüfer

MEHR INFORMATIONEN ÜBER DIE LANDESBANK BADEN-WÜRTTEMBERG

www.LBBW.de

kontakt@LBBW.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landesbank Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

Konzeption & Realisation:
Landesbank Baden-Württemberg

www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Der Jahresabschluss erscheint auch
in englischer Sprache.

Landesbank Baden-Württemberg

www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart

Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0

Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0

Mannheim

Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0

Mainz

Rheinallee 86
55120 Mainz
Telefon 06131 64-0